

Bruno Schönfelder

Zur Theorie der Verteilungsgerechtigkeit

Lecture Notes, Bearbeitungsstand: 13.6.2019

Nicht abschließend redigiert, keine Zitation ohne Erlaubnis des Verfassers

1. Die Wahrnehmung der Einkommens- und Vermögensungleichheit

Mitteilungen, die eine hohe und zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit suggerieren, beherrschen die Wirtschaftsberichtserstattung deutscher populärer Massemedien. Sie ist in Deutschland in Gestalt der sog. Armuts- und Reichtumsberichte, die (auf Betreiben der Grünen und der SPD) von der Bundesregierung und einigen Landesregierungen produziert werden, zum festen Bestandteil des Politikbetriebs geworden. Die in derartigen Dokumenten „nachgewiesene“ Kluft zu beklagen, ist ein Gebot der politischen Korrektheit, dem sich fast jeder politische Amtsträger beugen muss. Wirtschafts- und finanzpolitische Auseinandersetzungen werden vorwiegend unter dem Leitgesichtspunkt der sog. sozialen Gerechtigkeit ausgetragen.

Der Eindruck einer zunehmenden Ungleichheit entsteht beim Empfänger der von den Massenmedien überbrachten Mitteilungen schon allein deswegen, weil diese in der Demokratie¹ eine starke Präferenz für schlechte Nachrichten haben und eine Verringerung der gemessenen Ungleichheit allenfalls in konservativen Blättern gemeldet wird. So verfestigen sich Vorurteile, die einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf demokratische politische Entscheidungen ausüben.

Wenn es bei derartigen Mitteilungen um eine Aufklärung über Tatsachen des Wirtschafts- und Soziallebens gehen sollte, dann hat sie dieses Ziel gemäß Niehus² gründlich verfehlt. Im Vergleich der Industrieländer haben Wahrnehmung und Wirklichkeit nichts miteinander zu tun, sie sind unkorreliert. Die Wahrnehmung hoher und zunehmender Ungleichheit kann mit vergleichsweise geringer und abnehmender tatsächlicher Ungleichheit einhergehen und umgekehrt. Oft wird behauptet, dass erhebliche Einkommensungleichheit die „soziale Kohärenz“ gefährde (wobei in der Regel obskur bleibt, was damit gemeint ist), aber dafür kommt es doch wohl auf die wahrgenommene Einkommensungleichheit an, nicht auf die tat-

¹ In autoritären Regimen ist es umgekehrt: Dort werden vorwiegend gute Nachrichten verbreitet. Schlechte Nachrichten kommen fast nur aus dem Ausland.

² Judith Niehues: Soziale Ungleichheit in Deutschland – Wahrnehmung und Wirklichkeit. Ifo Dresden berichtet 2/2019 S. 6 – 11.

sächliche. Wenn die erstere mit der letzteren unkorreliert ist, nützt Umverteilungspolitik dann eben nichts für die „soziale Kohärenz“, was auch immer das sei. Die Fehlwahrnehmung der Einkommensungleichheit geht noch viel weiter. Schon seit dem frühen 20. Jahrhunderts weiß man, dass in den entwickelten Ländern die Einkommensverteilung die Gestalt einer Zwiebel hat, wobei die Zwiebelmetapher in den 60er Jahren von dem Soziologen Bolte vorgeschlagen wurde. Man spricht deswegen auch von der Bolte-Zwiebel. Dies bedeutet: Innerhalb einer Nation sind die mittleren Einkommensgruppen bei weitem am stärksten besetzt, nach unten hin kommt es zu einer deutlichen Verjüngung und nach oben hin zu einer noch viel stärkeren. Die Zwiebel hat eine lange, dünne, scharf zulaufende Spitze – es gibt eine sehr geringe Zahl sehr hoher Einkommen. Unter den Deutschen hält sich demgegenüber hartnäckig die Vorstellung einer Einkommenspyramide, der zufolge Einkommensklassen umso stärker besetzt sind, je weiter man nach unten kommt. Auf die Frage nach der eigenen Verortung antworten hingegen die meisten, dass sie der Mittelschicht angehören. Der Anteil, der sich selbst der Mittelschicht zurechnet, ist noch deutlich größer als der, der dies tatsächlich ist. Was die Selbstverortung anbetrifft, gehören mindestens 80 % aller Deutschen der Mittelschicht an.

Wenn man es als gegebene Tatsache hinnehmen muss, dass tatsächliche und wahrgenommene Einkommensungleichheit wenig miteinander zu tun haben, und massenmediale Aufklärung nicht dazu führt, dass sie sich näherkommen, sondern eher dazu, dass sie noch weiter auseinanderdriften, kann man sich fragen, welche Ausprägungen von Einkommensungleichheit denn zu einer relativ realitätsnahen Wahrnehmung führen und in welchen Fällen dies dann auch als Ungerechtigkeit wahrgenommen wird, zu deren Behebung man dann auch beizutragen willen ist. Nach einer schon recht alten, aber auch heute noch plausiblen Lehre dürfte dies zutreffen, wenn es zu einer deutlich sichtbaren Verelendung relativ großer Bevölkerungsteile kommt, die sich nicht als fremdstämmig, fremdrassig oder sonstwie eklatant anders (beispielsweise drogensüchtig) abqualifizieren lassen.³ Die Form des staatlichen Eingreifens,

³ Historische Beispiele für diese These gibt es zuhauf. Die Bereitschaft der Westdeutschen, nach der Wiedervereinigung den Ostdeutschen zu helfen, war ziemlich groß und geradezu dramatisch größer als die Bereitschaft, Griechen oder Italienern zu helfen. Der Unterschied war offenbar, dass es sich um Deutsche handelte und damit um Leute, die man für hinreichend ähnlich hielt, um ihre relative Armut für ein Gerechtigkeitsproblem zu halten. Die späte und verglichen mit Europa begrenztere Entwicklung eines Sozialstaates in den USA hat man damit in Verbindung gebracht, dass von ihm vor allem Fremd-rassige und Fremd-stämmige profitiert hätten (um 1900 etwa die damals sehr zahlreichen und als schwer integrierbar geltenden irischen und italienischen Einwanderer). Die vergleichsweise frühere und weitergehende Entwicklung eines Sozialstaates in Kanada bringt man damit in Zusammenhang, dass die 19. Jahrhundert den Engländern noch als fremdrassig und primitiv geltenden Frankophonen zwar im Schnitt ärmer waren als die Anglophonen und daher auch diejenigen, die stärker von den Leistungen dieses Sozialstaates profitierten, aber sie (wegen ihres kompakten Siedlungsgebiets am einzigen natürlichen Verkehrsweg von Bedeutung, der indes erhebliche Kanalisierung bedurfte) als eine für die staatliche Existenz Kanadas unverzichtbare Volksgruppe galten, der man deswegen entgegenkommen musste, und sie im 20. Jahrhundert, als sich der Sozialstaat entwickelte, überdies nicht

die dieser Betrachtungsweise politisch gerecht wird, ist eine relativ großzügige Grundsicherung, von deren Leistungen die Fremden jedoch weitgehend ausgeschlossen werden. Politiktheoretisch mag man darin einen Beleg dafür sehen, dass die öffentliche Meinung unabänderlich in einem nationalstaatlichen Muster feststeckt und aus ihm schlechterdings nicht ausbrechen kann. Dazu kommt, dass die Massenmedien zwar immer auch zugleich an der eigenen Diskreditierung arbeiten, aber diese Relativierung dann nicht wirksam wird, wenn sich öffentlich kommunizierte und private Wahrnehmung decken und wechselseitig unterstützen. Einen Slum, ein Elendsviertel kann man nicht übersehen, man kommt nicht umhin, sie wahrzunehmen, und die Hautfarbe, Sprache etc. seiner Bewohner auch nicht. Man kann dem Slum einmauern, aber dann sieht man eben die Mauer und fragt sich, was dahinter ist.

2. Frühneuzeitliche Ansichten über Einkommensungleichheit und ihre moderne Umformulierung in der Volkswirtschaftslehre

Ab dem 18. Jahrhundert, in dem die merkantilistische Vorstellung einer Summenkonstanz ökonomischer Werte („Was dem einen zufließt, geht dem anderen zwangsläufig verloren.“), die Auffassung von Wirtschaft als Nullsummenspiel, aufgegeben wurde, argumentierte man, dass Einkommens- und Vermögensungleichheit zwar ungerecht seien, aber um der durch sie ermöglichten höheren Produktivität (Effizienz, Wirtschaftsleistung) willen notwendig und daher ein Kennzeichen jeder zivilisierten Gesellschaft.⁴ Eine Rückkehr zur „natürlichen“ Gleichheit könne nur zur allgemeinen Verarmung führen. Das Gerechtigkeitsurteil, das damit ausgesprochen wurde, stand vor einem naturrechtlichen Hintergrund, den heute kaum einer mehr aufrechterhält (als wesentliches Argument galt bis zum 17. Jahrhundert die Vorstellung, Gott habe den Menschen die Erde zur gemeinsamen Nutzung übergeben) und durch die Entwicklung moderner Naturwissenschaften, die an die Stelle der Naturphilosophie traten, obsolet wurde. Deswegen sprach man im 18. Jahrhundert nicht mehr von Naturrecht, sondern von Vernunftsrecht, so als ob sich die rechtliche Ordnung der Gesellschaft aus Vernunftsprinzi-

mehr als fremdrassig galten. Einen aktuellen Beleg für diese These liefern die erheblichen und offenbar weiter zunehmenden politischen Widerstände, auf die die Einwanderung in die europäischen Sozialstaaten stößt und zwar auch dann, wenn die Zuwanderer aus Europa kommen (beispielsweise vom Balkan). Die britische Brexit-Entscheidung hat dies besonders deutlich gezeigt.

⁴ Unter Ökonomen galt dies lange Zeit als eine schier unbestreitbare Wahrheit und war es allenfalls diskussionswürdig, ob es nicht auch ein Zuviel an Einkommens- und Vermögensungleichheit gibt, also einen Schwellenwert, jenseits derer sie keine bedeutenden Effizienzeffekte mehr hat. Heute wird mitunter das Gegenteil behauptet und zwar sogar von Ökonomen. Das geschieht in der Regel unter Verweis auf sehr spekulative „politiktheoretische“ Argumente, zu denen im vorigen Abschnitt das Nötige gesagt wurde, oder auch auf fragwürdige statistische Angaben, zu denen weiter unten mehr zu sagen sein wird.

pien ableiten ließe. Dass Einkommens- und Vermögensgleichheit vernunftsrechtlich geboten sind, ist nicht evident, ist doch der Verweis auf Wirtschaftsleistung zweifelsohne ein Vernunftsargument. Das Vernunftsrecht kam einher mit einem (damals) neuen Nützlichkeitsdenken, dass eine allgemeinen, von spezifischen Zwecken abgelösten Nützlichkeitsbegriff postuliert und Einrichtungen des Soziallebens nach ihrer so verstandenen Nützlichkeit zu beurteilen versucht. Dieser Nützlichkeitsbegriff ist selbst ein Resultat von Geldwirtschaft und wäre in der Naturwirtschaft unverständlich. Ein derartiges Nützlichkeitsdenken hat sich bei uns inzwischen auch im Alltag in hohem Maße durchgesetzt. Trotzdem reden manche Ökonomen (wie Stiglitz) noch heute von einem Zielkonflikt zwischen Gerechtigkeit und Effizienz, obwohl eigentlich nur von einem Zielkonflikt zwischen Einkommensgleichheit und Effizienz die Rede sein kann.

Dieser Zielkonflikt lässt sich besonders eindrucksvoll am Beispiel der Einkommensteuer demonstrieren. Dieses Beispiel passt deswegen so gut, weil sich im Laufe des 20. Jahrhunderts eine Entwicklungen vollzogen haben (die Ausbreitung von Organisationen und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs), durch die die Einkommenssteuer zum zweifelsfrei wirkungsvollsten Instrument der Einkommens- und Vermögensumverteilung wurde. Dies war es, was die Sozialdemokraten bewog (in Deutschland durch das Godesberger Programm), von ihren früheren Sozialisierungsforderungen abzurücken. Sie hatten erkannt, dass das, was sie durch die Sozialisierungen eigentlich hatten erreichen wollen, sich sehr viel eleganter und effizienter mit Hilfe der Steuerpolitik bewirken lässt.

An dieser Stelle konsultieren Sie bitte Stiglitz/Schönfelder Kapitel 18 S. 452-461 und Kap. 19 S. 476-490.

3. Messprobleme

Aus wissenschaftlicher Sicht wirft die Messung von Einkommensungleichheit große, nur unter Inkaufnahme erheblicher Mühen und Einschränkungen überwindbare Schwierigkeiten auf, die der sog. Vermögensungleichheit sogar schlechterdings unlösbar. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass viele der in der Diskussion kursierenden Zahlen wenig aussagekräftig sind. Zahlreiche Untersuchungen halten sich bei der Gewinnung ihrer Basisdaten an das steuerliche Jahreseinkommen, weil nur darüber binnen kurzer – und damit für den schnelllebigen Politikbetrieb relevanter - Frist Informationen zu gewinnen sind. Das Jahreseinkommen im Sinne des Einkommensteuerrechts ist aus mindestens zwei Gründen ein nahezu unbrauchbarer Maßstab: Erstens berücksichtigt es nur das steuerpflichtige Einkommen und auch das ist nur bekannt, wenn die Einkünfte tatsächlich versteuert werden. Die gemäß Ein-

kommensteuerrecht ermittelte sog. Summe der Einkünfte aller Einkommensteuerpflichtigen betrug 2007 gemäß Bundesamt für Statistik 1061 Mrd. Euro, das deutsche Nettonationaleinkommen hingegen 2118 Mrd. Euro. Mithin wird nur ungefähr die Hälfte der statistisch gemeldeten Einkommen einkommensteuerlich erfasst, wobei das sog. zu versteuernde Einkommen, auf das der Tarif angewendet wird, mit 906 Mrd. noch geringer ist. Die Diskrepanz ist bemerkenswert, zumal die deutsche amtliche Statistik (anders als die italienische) keinen Versuch unternimmt, die sog. Schattenwirtschaft zu schätzen und in die Nationaleinkommensberechnung einzubeziehen. Sie wird in Deutschland auf 10 – 20 % des amtlichen Nationaleinkommens taxiert und müsste bei einer Betrachtung der Einkommensungleichheit eigentlich mitberücksichtigt werden. Ihre Berücksichtigung würde die gemessene Ungleichheit wahrscheinlich verringern, weil die Einkünfte aus Schattenwirtschaft sich auf Personen mit relativ geringen Einkommen konzentrieren. Spitzenverdiener werden von der Finanzverwaltung schon allein deswegen intensiver kontrolliert, weil bei ihnen mehr zu holen ist und die Kontrollen sich infolgedessen auszahlen.

Das zweite Problem mit den steuerlichen Einkünften ist, dass sie auf das Jahreseinkommen statt auf längere Zeiträume abstellen. Dies führt zu irreführenden Eindrücken. Ein Künstler, dem in seinem Leben nur einmal ein Treffer gelingt und der sich ansonsten eher schlecht als recht durchschlägt, erscheint im Jahr seines Erfolgs als reich. Der Multimillionär im Ruhestand, der nie sozialabgabepflichtig war und im Alter sein Vermögen aufzehrt, erscheint als arm, sofern (wie derzeit) die Zinsen gering sind. Fast alle Studenten gelten als arm. Das zuletzt genannte Problem mag man lösen, indem man ihnen einen Teil der Einkünfte ihrer Eltern zuschlüsselt, aber auch das kann in die Irre führen. Bei Säuglingen kann man sich fast sicher sein, dass sie trotz aller Zuschlüsselungsbemühungen in großer Mehrheit statistisch arm sind. Vor und nach einer Geburt wird ein Elternteil in aller Regel seine Berufstätigkeit zeitweise unterbrechen oder einschränken, so dass das Haushaltseinkommen dividiert durch die Zahl der Familienmitglieder selbst dann relativ bescheiden ausfällt, wenn die Eltern in ihren anderen Lebensjahren ein sehr ansehnliches Einkommen erwirtschaften. Eine Zunahme der Geburten führt deswegen mit schöner Regelmäßigkeit zu einer Erhöhung der „gemessenen“ Kinderarmut und die Vorkämpfer der „sozialen Gerechtigkeit“ und ihre Organisationen werden es nicht versäumen, dies zu beklagen (und damit auf die Dringlichkeit ihrer eigenen Tätigkeit hinzuweisen und ihren Anspruch auf Zuwendung öffentlicher Mittel zu begründen). Um sinnvoll über Einkommensunterschiede reden zu können, müsste man statt des Jahres- das Lebenseinkommen der Mitglieder einer Population betrachten. Solche Untersuchungen sind aufwendig und werden relativ selten angestellt. Es wird vermutet, dass bei einem Übergang vom Jahres- zum Lebenseinkommen ungefähr die Hälfte der gemessenen Einkom-

mensungleichheit verschwindet. Die Lebenseinkommen sind sehr viel gleichmäßiger verteilt als die Jahreseinkommen.⁵

Ein drittes Problem mit dem steuerlichen Einkommen ist, dass Geringverdienern Sozialtransfers zufließen, die nicht zu versteuern sind. Bei sog. Großverdienern hingegen kommt es vor, dass ein beträchtlicher Teil ihres Einkommen eigentlich nicht für den Konsum zur Verfügung steht, sei es, weil er gespart werden muss, um Lebenszyklusschwankungen und Risiken abzufangen, oder weil ein bedeutendes und wachsendes Privatvermögen – so verhält es sich in der Regel bei Unternehmern – eine Grundvoraussetzung für die Berufsausübung und damit den Einkommenserwerb ist. Die Aufzehrung (oder auch nur die Stagnation) dieses Vermögens würde ihre Existenzgrundlage zerstören. Statt über Einkommensungleichheit sollte man deswegen eher über Konsumungleichheit sprechen. Unterschied im Konsumniveau vermitteln verlässlichere Aufschlüsse über die „Verteilungsposition“. Solche konsumorientierten Untersuchungen liegen anscheinend nur für die USA vor und belegen, dass der Konsum viel gleichmäßiger verteilt ist als das Einkommen und diesbezüglich – entgegen einer weitverbreiteten Vorstellung – von zunehmender Ungleichheit kaum die Rede sein kann.⁶

⁵ Belegen lässt sich dies u. a. mit zahlreichen Untersuchungen, in denen gezeigt werden konnte, dass die Spitzenverdiener (also beispielsweise die 1 % bestverdienenden, ähnlich verhält es sich mit den sog. Armen) diese Einkommensgruppe mehrheitlich nach wenigen Jahren wieder verlassen. Was die sozialversicherungspflichtigen Einnahmen anbetrifft, so gibt es in Deutschland eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich über die Schichtung der Lebenseinkommen zu orientieren. Diese Möglichkeit wird wenig genutzt. Siehe Anhang weiter unten.

⁶ Vgl. Bruce Meyer und James Sullivan: Five Decades of Consumption and Income Poverty. MFI Working Paper Series No. 2010-003. Dass dies auch für Deutschland gilt, kann sich der Leser mit einfachen Mitteln plausibel machen. Eine Möglichkeit dazu ist, dass er ein elektronisches Hotelportal aufsucht und dort für irgendeine Region den Anteil der Fünfsternehotels an der regionalen Hotelpopulation ermittelt und diesen Anteil mit dem der Drei- und Viersternehotels vergleicht. Drei- und Viersternehotels bedienen die Mittelschicht. Fünfsternehotels bedienen eine Klientel mit einem sehr gehobenen Konsumniveau. In vielen Städten und Regionen gibt es überhaupt keine Fünfsternehotels. Davon kann jeder Tourismusminister ein Lied singen, ist doch der Fünfsternetourismus aus der Sicht jeder Region genau das, was man sich wünscht: Hohe Margen bei geringem Flächen- und Landschaftsverbrauch. Aber selbst ausgesprochene Tourismusländer haben typischerweise nur wenige Standorte, an denen sich ein Fünfsternetourismus wirtschaftlich trägt. Kroatien etwa hat nur zwei: Dubrovnik und Zagreb. Nur ein sehr kleiner Teil der US-Nationalparks hat in oder um sich Fünfsternehäuser. Und es mangelt nicht an Beispielen für gescheiterte Versuche, in der Nähe eines als besonders attraktiv geltenden Nationalparks ein Fünfsternehaus zu errichten (z. B. Lajitas beim Big Bend NP Texas). In Berlin lassen sich über Expedia 755 Hotels buchen, davon 29 (3,8%) Fünfsternehäuser. Der Anteil der Drei- und Viersternehäuser beläuft sich dort auf 72%. Ähnliche sind die Verhältnisse in Paris, einer für den Fünfsternetourismus ganz außerordentlich geeigneten Destination. In Nürnberg gibt es 91 Hotels, aber nur ein Fünfsternehaus. Würde man die Untersuchung auf ganz Deutschland ausweiten, käme man für die Fünfsternehäuser auf einen Anteil, der deutlich unter 1 % liegt. Ca. drei Viertel aller Hotels wären im Drei- und Viersternebereich. Mit anderen Worten: Nur ein recht kleiner Teil derjenigen, die in der Einkommensverteilungsstatistik als „reich“ ausgewiesen werden, leistet sich ein „reichumsadäquates“ Konsumniveau, wenn es um die Hotelunterkunft geht.

Einigermaßen seriöse Aussagen über Einkommenshöhen kann man nur über intensive Befragungen relativ vieler Leute gewinnen, deren Ergebnisse anonymisiert und den Finanzämtern vorenthalten werden. Bei ihrer Durchführung bekommt man es mit dem Problem zu tun, dass es alles andere als sicher ist, ob die (etwa beim Mikrozensus des Statistischen Bundesamts unfreiwilligen!) Teilnehmer korrekte und vollständige Angaben machen. Bestimmte Einkommenskomponenten sind den Befragten oft nicht bekannt und müssten von ihnen selbst erst aufwendig ermittelt werden. Ein Eigenheimbesitzer bezieht ein Einkommen in Gestalt des Wohnwerts, d.h. der ersparten Miete, aber um es zu beziffern, müsste er wissen, welche Miete derzeit auf dem Markt für vergleichbare Objekte verlangt wird. Von dieser Miete müsste er Reparaturaufwendungen und eventuell den (realen) Kapitaldienst abziehen, den er zu leisten hat. Wenn man den Befragungsteilnehmer bittet, diese Größen kurzerhand zu schätzen, wird er sich häufig irren. Ähnlich stellt sich die Lage bei anderen Naturaleinkünften dar und ebenso bei nicht realisierten Wertzuwächsen dar, die in seinem Eigentum stehende Vermögensobjekte betreffen. Letzteres ist beispielsweise für Besitzer von Immobilien eine wichtige Einkommensquelle. Um auf solche Fragen eine zutreffende Antwort geben zu können, müsste der befragte Bürger schon fast ein Immobilienmarktexperte sein. Außerdem müsste eine Inflationsbereinigung stattfinden. Aufgrund von Erhebungsschwierigkeiten bleibt auch der Wert der Gesundheitsgüter und Pflegeleistungen unerfasst, die der Bürger dank der Kranken- und Pflegeversicherung weitgehend unentgeltlich erhält, obwohl dies vor allem für die Senioren eine bedeutende Einkommensquelle darstellt.

Eine der wichtigsten Ursachen für Einkommensunterschiede ist die Intensität der Beteiligung am Erwerbsleben. Dass ein Minijobber weniger verdient als ein Vollzeitbeschäftigter und letzterer wiederum weniger als einer, der 60 Stunden in der Woche arbeitet, versteht sich und dürfte den wenigsten als skandalöse Ungerechtigkeit gelten, wenn die Entscheidung zu arbeiten oder auch nicht anders hätte getroffen werden können. Einkommensunterschiede, die auf derartige Entscheidungen zurückgehen, sollten bei Gerechtigkeitsdebatten daher wohl unberücksichtigt bleiben, aber in der Praxis „vergisst“ man oft, diese Bereinigung der Rohdaten zu vollziehen. Dies könnte geschehen, indem man nur Vollzeitbeschäftigte mit 40-Stundenwoche befragt oder auf Stundenlöhne abstellt. Wenn man von Einkommens- auf Wohlstandsunterschiede schließen will – und das geschieht in den meisten Betrachtungen zumindest implizit – müsste man ferner regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten und Unterschiede in der Haushaltgröße berücksichtigen. OECD und Sachverständigenrat versuchen letzteres mit sog. Äquivalenzgewichten, die dem Haushaltsvorstand ein Gewicht von Eins zuweisen, jedem weiteren Haushaltsmitglied ab einem Alter von 15 Jahren eines von 0,5 und Kindern unter 15 Jahren 0,3. Dass dies nur grobe Näherungen sind, kann man sich am

Beispiel eines Haushalts mit zwei Verdienern und einem studierenden Kind klarmachen, der der Auflösung nur deswegen entgeht, weil seine Mitglieder täglich über beträchtliche Entfernungen pendeln. Das Zusammenleben in einem Haushalt hat oft, aber nicht immer zur Folge, dass aus einem gegebenen Einkommen ein höherer Lebensstandard gewonnen werden kann, so dass eine Äquivalenzgewichtung à la Sachverständigenrat im Prinzip angemessen ist. Die Höhe des Vorteils, den das Zusammenleben in einem Haushalt (oder einer sog. Wohngemeinschaft) verschafft, hängt jedoch stark von den persönlichen Verhältnissen ab.

Trotz dieser gravierenden Probleme ist es ein beliebter Sport, Lorenzkurven, Gini-Koeffizienten und andere statistische Verteilungsmaße zu ermitteln. Dadurch wird eine Illusion wissenschaftlicher Exaktheit erzeugt, vor der man im Hinblick auf die Qualität des Datenmaterials nur warnen kann. Wenn sich ein Gini-Koeffizient verändert, weiß man in der Regel nicht, warum dies geschehen ist und ob der Vorgang Beachtung verdient. Es mag daran liegen, dass irgendein Messfehler an Bedeutung gewonnen hat. Beispielsweise könnte der Arbeitsmarkt flexibler geworden ist, was es den Individuen ermöglicht hat, die Intensität ihrer Beteiligung am Erwerbsleben stärker nach ihren persönlichen Vorlieben auszugestalten. Die Tertiarisierung hat höchstwahrscheinlich zu einer Zunahme der gemessenen Ungleichheit geführt, obwohl der Bürger die Wahlmöglichkeiten, die er dank ihrer bei der Wochenarbeitszeit gewonnen hat, vermutlich als Vorteil empfindet. In diesem Fall suggeriert der Gini-Koeffizient einen Wohlfahrtsverlust, obwohl eigentlich ein Wohlfahrtsgewinn vorliegt. Ebenso wirken sich Veränderungen in der Alterstruktur, den Haushaltsgrößen und Lebensformen in einer schwer überschaubaren Weise auf die Koeffizienten aus.

Weniger prätentiose, statt auf ein „Gesamteinkommen“ auf Stundenlöhne abstellende Untersuchungen sind deswegen sinnvoller als Betrachtungen, wie sie in den Sachverständigenratsgutachten oder in den Armuts- und Reichtumsberichten angestellt werden. Wenn man beispielsweise Unterschiede in der Höhe der Stundenlöhne betrachtet und hier eine Spreizung oder Einebnung feststellt, dann handelt es sich um einen Befund, der sich mit wirtschaftstheoretischen Aussagen in Verbindung bringen und mit den Instrumenten der Volkswirtschaftstheorie analysieren lässt. Bei empirischen Untersuchungen über die „Einkommensverteilung“ im Allgemeinen wird der Versuch, einen solchen Zusammenhang herzustellen, hingegen nur selten unternommen und ist es auch nicht ohne weiteres ersichtlich, wie dies geschehen sollte. Trotz einiger Bemühungen ist es nicht gelungen, eine Theorie der sog. personalen Einkommensverteilung zu entwickeln. Ihre Betrachtung bewegt sich damit eher in der Sphäre der Wirtschaftskunde als in der der Wirtschaftswissenschaft. Sie beruht auf der irrigen Vorstellung, dass uns die Statistik so etwas wie einen Direktzugriff auf Realität eröffnet, der ohne Theorie auskommt. Wer glaubt, ein Gesamteinkommen verlässlich messen und seine Be-

stimmungsgründe dingfest machen zu können, sieht die Welt aus der Perspektive eines (Nur-)Arbeitnehmers, der ausschließlich kontraktbestimmtes Einkommen bezieht und über keinerlei Vermögen verfügt. Für jeden Selbstständigen ist es eine schiere Selbstverständlichkeit, dass „Einkommen“ nicht mehr als eine höchst unsichere Prognose ist, die sich in aller Regel nicht bewahrheitet. Sein „Einkommen“ ist eigentlich nicht messbar: der Gewinn eines Betriebs hängt beispielsweise von Abschreibungen ab, die selbst wiederum von unsicheren Erwartungen über künftige Entwicklungen bestimmt werden.

Eine der aussagekräftigsten Arbeiten über Verteilung ist deswegen eine ZEW-Studie von 2007⁷. Sie ermittelt für diverse Jahre den durchschnittlichen Bruttostundenlohn des am besten und des am schlechtesten verdienenden Dezils der Erwerbstätigen und stellt ersteren als Vielfaches des letzteren dar. Dabei wird zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden und damit der (oft begangene) Fehler vermieden, die Einkommensverteilung ohne Rücksicht auf regionale Unterschiede betrachten und damit implizit anhand frommer Wünsche statt realer Möglichkeiten beurteilen. Um Entwicklungsunterschiede, wie sie sich von 1948 bis 1990 zwischen Ost- und Westdeutschland aufgebaut haben, auszugleichen, braucht es meist ein Jahrhundert. Die Studie zeigt, dass sich die Einkommensunterschiede seit 1984 zwar erhöht haben⁸, aber im internationalen Vergleich nach wie vor gering sind. Vergleichbare Studien kamen für die USA auf 4,4, für Spanien auf 3,6. Weil es sich um Bruttolöhne handelt, ist zu bedenken, dass das Steuer- und Sozialsystem diese Unterschiede weiter einebnet und zwar ziemlich stark.⁹ Die Durchschnittsbruttolöhne der bestverdienenden 10 % aller Erwerbstätigen zu betrachten, ist sinnvoll, obwohl es eine kleine Gruppe gibt, die viel mehr verdient. Die Aussicht auf einige wenige Spitzeneinkommen motiviert eine relativ große Zahl von Führungskräften und Angehörigen der sog. „creative class“¹⁰ zur harter Arbeit, obwohl die Chance jedes einzelnen, dieses Einkommen zu gewinnen und über einen nennenswerten Zeitraum beizubehalten, gering ist. Weil die Spitzeneinkommen in dem Durchschnitt der bestverdienenden 10% inbegriffen ist, zeigt die Betrachtung des Durchschnitts, dass dieses Verfahren

⁷ Johannes Gernandt und Friedhelm Pfeiffer: Rising Wage Inequality in Germany. ZEW Mannheim 2007.

⁸ Relativ häufig diskutiert ist die Frage, ob sich dieser Trend mittlerweile wieder umgekehrt hat. Das wissen wir nicht so genau. Die verfügbaren Studien lassen aber zumindest vermuten, dass er um 2005 gestoppt wurde. Vgl. DIW Wochenbericht 43, 2012

⁹ Insbesondere die Einkommensteuer ist hier ein hochwirksames Instrument. Die obersten 10 % der Einkommensteuerfälle – in dieser Gruppe findet sich sicherlich ein recht beträchtlicher Teil der 10 Prozent mit den höchsten Stundenlöhnen wieder - erbringen mehr als 50 % des gesamten Einkommensteueraufkommens. Die untere Hälfte der Steuerfälle zahlt hingegen fast keine Einkommensteuer und erbringt zusammengenommen weniger als 5 % des Einkommensteueraufkommens.

¹⁰ Mit „creative class“ meint man vor allem die relativ kleine Gruppe hochqualifizierter und -produktiver Erwerbstätiger in Wissenschaft und forschungsstarken Bereichen der Wirtschaft, die für die Innovationskraft eines Landes oft von ausschlaggebender Bedeutung sind.

zur Erzeugung von Motivation mit einem erstaunlich geringen Mittelvolumen auskommt. Die Spitzeneinkommen mit einer sog. Reichtumssteuer wegzusteuern, wie sie in Frankreich vor einigen Jahren eingeführt wurde, ist so gesehen ein fragwürdiges Unterfangen, weil das Aufkommen, das man auf diese Weise gewinnt, wegen der geringen Zahl der Pflichtigen viel zu klein ist, als dass man damit irgendeiner anderen Gruppe substantieller Größe wirksam helfen könnte.¹¹ Das Aufkommen der Reichtumssteuer steht in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu der Demotivation der Führungskräfte, die man damit auslöst.

Die Studie zeigt ferner, dass die Einkommensunterschiede bei den Selbständigen wesentlich größer sind als bei den Arbeitnehmern. Die kräftige Zunahme der selbständigen Existenzen nach 1990 (bei Stagnation der Arbeitnehmerzahlen, auf die Rückgang ab 2010 folgte) erweist sich damit als einer der wichtigsten Treiber der viel beklagten zunehmenden Ungleichheit. Am geringsten sind die Unterschiede in der Gruppe der prime age dependent male high tenure workers. Prime age meint 25 bis 55, high tenure meint langjährige Betriebszugehörigkeit. Die Zunahme der low tenure Beschäftigungsverhältnisse, die selbst wiederum eine Folge der stärkeren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials und damit schwerlich etwas Unerwünschtes ist, erweist sich damit als eine zweite Quelle zunehmender Ungleichheit.

Table 1: Wage Inequality in West Germany: 90th to 10th Wage Percentiles

All Workers				Prime Age Dependent Male Workers		
	1984	1994	2004	1984	1994	2004
All	2.59	2.47	3.01	2.14	2.11	2.52
Females	2.46	2.37	2.95	-	-	-
Foreigners	2.13	2.07	2.63	1.74	1.83	2.29
Self-employed	5.25	3.63	4.51	-	-	-
High tenure	2.39	2.26	2.67	2.07	1.99	2.25
Low tenure	2.57	2.46	3.09	2.13	2.18	2.87

Table 2: Wage Inequality in East Germany: 90th to 10th Wage Percentiles

¹¹ Gemäß NZZ (4.1.2013, Viel Staub um wenig Kohle in Frankreich) sollen sich die durch die Reichensteuer erzeugten zusätzlichen Steuereinnahmen – 75% auf Einkommen über 1 Mio. – gerade mal auf 500 Mio. Euro belaufen. Wenn man die Aufkommensverluste bedenkt, die Frankreich durch den Wegzug von Steuerpflichtigen erlitten hat, den die Reichensteuer in Gang setzte, dürfte der Einnahmefekt, den die Reichensteuer in den öffentlichen Kassen bewirkt hat, sogar negativ sein. Insofern war es folgerichtig, dass die Reichensteuer mit Jahresende 2014 wieder abgeschafft wurde. Diese Beerdigung geschah im Unterschied zu dem heftigen Lärm, der um die Einführung gemacht wurde, in aller Stille. Nur konservative Blätter haben den Vorfall überhaupt gemeldet. Die „progressiven“ Medien versuchten durch konsequentes Verschweigen zu verhindern, dass ihr Publikum aus dieser Geschichte etwas lernt.

	All Workers			Prime Age Dependent Male Workers		
	1984	1994	2004	1984	1994	2004
All	-	2.40	3.02	-	2.26	2.87
Females	-	2.42	3.00	-	-	-
Self-employed	-	4.79	3.61	-	-	-
High tenure						
	-	2.24	2.91	-	2.21	2.77
Low tenure						
	-	2.40	2.73	-	2.27	2.71

Will man überprüfen, ob die weitverbreitete Vorstellung, dass sich die „Lohnschere“ immer weiter öffnet, durch die Tatsachen gedeckt ist, empfiehlt es sich, die langfristige Entwicklung zu betrachten. Die kurzfristige Betrachtungsweise neigt dazu, relativ geringfügige Veränderungen überzuinterpretieren, was schon allein deswegen zu Fehlschlüssen führt, weil es sich bei den kurzfristig beobachtbaren Veränderungen oft um Messfehler handelt. Die Ergebnisse, die bei der Auswertung unterschiedlicher Datenbasen herauskommen, differieren stark – 20 – 30 % sind normal – ohne dass man genau weiß, welche Daten die besseren sind. Besonders aussagekräftig sind die langen Reihen von Allen¹², die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Anhand seiner Daten kann man dem realen Arbeitseinkommensunterschied zwischen einem gelernten und einem ungelernten Arbeiter – der gelernte Arbeiter ist von Beruf Maurer – in vier europäischen Städten (London, Amsterdam bzw. Antwerpen, Wien und Florenz) über 500 Jahre hinweg verfolgen. Ab dem 17., bzw. 18. Jahrhundert kommen noch Beijing, Delhi und Massachusetts dazu. Der Lohn des Maurers belief sich meist auf das 1,5 bis Zweifache des Lohns eines ungelernten Arbeiters. In manchen Zeitabschnitten spreizte sich der Unterschied aber viel stärker auf, aber nur um danach wieder stark zurückzugehen. Weil der Maurer ein mittleres Einkommensniveau repräsentiert, bedeutet dies, dass man in der langen Frist keine Öffnung der Lohnschere erkennen kann.

Ferner zeigt Allen, dass die Lohnniveaus zwischen den Territorien ab dem 16. Jahrhundert zunehmend divergierten. In London und den Niederlanden blieb die Verarmung aus, die in den anderen Betrachtungsregionen stattfand (mit Ausnahme von Massachusetts, wo die Reallöhne ab dem 18. Jahrhundert wesentlich höher waren als irgendwo sonst). Die englischen Reallöhne waren zu Beginn der Industrialisierung ungefähr doppelt so hoch wie in Florenz, Wien und den außereuropäischen Betrachtungsorten. Entgegen einem weitverbreiteten (vom Marxismus herkommenden) Mythos setzte die Industrialisierung also mitnichten ein

¹² Robert Allen: The British Industrial Revolution in Global Perspective. Cambridge 2009.

verelendetes „Proletariat“ voraus – im Gegenteil, ihre Voraussetzung war (gemessen an den Verhältnissen jener Zeit) Wohlstand. Warum auch hätte man teure Maschinen einsetzen sollen, wenn Arbeiter billig zu haben waren? Die Früchte der Industrialisierung kamen (entgegen einem weiteren Mythos) relativ früh bei der englischen Arbeiterschaft an. Ab ca. 1825 erhöhten sich sowohl die Löhne der gelernten als auch der ungelerten Arbeiter kräftig. Dieses Lohnwachstum hielt mit einigen Unterbrechungen bis 1914 an. Vor diesem säkularen, in seinen Ausmaßen alles jemals dagewesene in den Schatten stellende Anstieg liegt eine Phase, in der sich die „Lohnschere“ tatsächlich öffnete: Der Lohn des englischen Maurers stieg schon ab ca. 1600 stetig, wenn auch nur maßvoll an und dieser Anstieg wurde von der Industrialisierung nicht unterbrochen. Bei den englischen ungelerten Arbeitern gab es zwischen 1725 und 1825 hingegen eine maßvolle Verschlechterung. Aber auch auf ihrem Tiefpunkt im Jahre 1825 waren sie nach Massachusetts die zweithöchsten der Welt. Gemäß einem dritten Mythos führte die Industrialisierung zu einer starken Bereicherung der wohlhabenden Schichten, wohingegen die Arbeiterschaft erst spät und nur dank staatlicher Sozialpolitik profitiert hat. Diese These erweist sich vor dem Hintergrund der englischen und amerikanischen Wirtschaftsgeschichte als abwegig, setzte in England eine ambitionöse staatliche Sozialpolitik doch erst im frühen 20. Jahrhundert ein, in den USA erst in den 1930er Jahren. Zuvor stand das sog. Armenrecht (poor law) im Mittelpunkt der staatlichen Sozialpolitik.

An dieser Stelle mag der Leser einwenden, dass das Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sei als das Einkommen und dass eine zunehmende Vermögensungleichheit vorliege. Diese erzeuge eine zunehmende Ungleichheit der Vermögenseinkommen. Dies wird von vielen behauptet.¹³ Dieser Eindruck entsteht indes nur deswegen, weil sich die Erhebung von Daten meist auf diejenigen Vermögensarten beschränkt, die vorwiegend von den Wohlhabenden gehalten werden. Man betrachtet Unternehmensanteile, deren Wert sich anhand von Bilanzen und Börsenkursen ermitteln lässt, sowie den relativ leicht bewertbaren Teil des Finanzvermögens, also Depositen, Wertpapiere u. ä. m. Unterbelichtet oder gänzlich unberücksichtigt bleiben das Immobilienvermögen, langlebige Konsumgüter (PKWs, Möbel usw.), das sog. Sozialversicherungsvermögen und das sonstige in Versicherungsverhältnissen (beispielsweise in den Alterungsrückstellungen der PKV, in den Betriebsrenten u. ä. m.) steckende nicht fungible Altersvermögen. Mit anderen Worten: Man beschränkt sich auf das leicht be- und verwertbare Vermögen und vernachlässigt alle jene Vermögensarten, bei denen es den Vermögensbesitzern Schwierigkeiten bereiten dürfte, den Wert ihrer Ansprüche und Habe zu taxieren. Die Bezifferung des Sozialversicherungsvermögens etwa setzt sozialrechtliche

¹³ So etwa im DIW Wochenbericht 45/2007 mit der Überschrift „Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen.“

und versicherungsmathematische Kenntnisse voraus, über die viele nicht verfügen. Weil man bei einer Umfrage, die derartige Vermögenskomponenten erfasst, keine verlässlichen Auskünfte bekäme, fragt man gar nicht erst nach. Dies hat zur Folge, dass just diejenigen Vermögenskomponenten, über die viele (Immobilienvermögen) oder fast alle Erwachsenen (Autos, Küchen und andere langlebige Konsumgüter, Sozialversicherungsvermögen) verfügen, bei der Messung der Vermögensungleichheit unberücksichtigt bleiben.¹⁴ Damit steckt der Kritiker der Vermögensungleichheit in seinen Datensatz gewissermaßen von Anfang an das Ergebnis hinein, das er am Ende mit triumphierender Miene wieder herauszieht. Die „Erkenntnis“ einer starken Vermögensungleichheit rückt damit in den Bereich der Tautologie.

Die säkular zunehmende Konzentration des in Unternehmungen steckenden Vermögens ist vor allem eine Folge des Verschwindens vieler kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, das sich in den meisten entwickelten Staaten seit 1950 vollzogen hat (in den USA und England schon viel früher). Die säkular zunehmende Konzentration des bei solchen Untersuchungen üblicherweise berücksichtigten Teils des Finanzvermögens ist nicht zuletzt ein Resultat staatlicher Umverteilungsaktivitäten sowie der zunehmenden Lebenserwartung der Bevölkerung: Das Wachstum des Sozialstaates und die Zunahme der Lebenserwartung haben dazu geführt, dass das Sozialversicherungsvermögen und das in privaten Renten- und Krankenversicherungssystemen steckende Altersvermögen stark angewachsen ist. Die Verfügbarkeit dieser Vermögensformen befreit einen großen Teil der Bevölkerung von der Notwendigkeit, sich auf das Alter durch den Aufbau eines bedeutenden Finanzvermögens im engeren Sinne oder eines Immobilienvermögens vorzubereiten. Und außerdem verzehrt der Aufbau dieses Sozialversicherungs- und sonstigen Altersvermögens einen so großen Teil der Bruttoeinkünfte, die die Erwerbstätigen erzielen, dass ihre Fähigkeit, weiteres Finanzvermögen zu bilden, erheblich reduziert wird. Würde der Autor dieser Zeilen eine Bilanz seiner finanziellen Ansprüche und Verbindlichkeiten im weiteren Sinne aufstellen, so würde sich rasch herausstellen, dass

¹⁴ Die Deutsche Bundesbank führt seit 2010 in vierjährigem Abstand eine Vermögensbefragung durch, die den Ehrgeiz hat, dieses Problem zumindest für das Immobilien- und einen Teil des sonstigen Sachvermögens sowie für private Rentenversicherungen zu lösen. Die Sozialversicherung und die Altersrückstellungen bleiben auch bei der Bundesbankstudie unberücksichtigt. Die Studie zeigt zugleich, welcher Aufwand getrieben werden muss, um zumindest soweit zu kommen. Die Teilnehmer an der Stichprobe werden ausführlich und kompetent interviewt, wobei das Interview pro Haushalt im Durchschnitt ca. eine Stunde dauert. Auf diese Weise versucht man zu gewährleisten, dass diese Vermögensarten mit belastbaren Werten miterfasst werden. Der Preis dafür ist eine relativ bescheidene Größe der Stichprobe (4500 Haushalte) und die Nichterfassung der Superreichen. Keiner der Stichprobenhaushalte hat ein Nettovermögen von mehr als 100 Millionen Euro. Unter den Superreichen war keiner dazu bereit, sich für das sehr ausführliche Interview zur Verfügung zu stellen, das in seinem Fall nötig gewesen wäre, um die Plausibilität seiner Selbstauskünfte überprüfen zu können. Vgl. Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, März 2016.

seine Aktiva weit überwiegend aus Ansprüchen gegen den Sozialstaat und diverse Versicherer bestehen, wohingegen sein Finanzvermögen im engeren Sinne sogar negativ ist, so dass er nach den Maßstäben der gängigen Untersuchungen über Vermögensungleichheit ärmer wäre als eine Kirchmaus (Finanzvermögensposition der Kirchmaus: null, keine Finanzverbindlichkeiten!) und zur vermögenslosen Population gehörte.¹⁵

Um sich einen ersten Eindruck vom Gewicht des Sozialversicherungsvermögens im Portfolio eines 65jährigen Bundesbürgers zu verschaffen, genügt eine überschlagsmäßige Rechnung. Wenn er mit 21 ins Erwerbsleben eingetreten ist und im Durchschnitt der 44 nachfolgenden Jahre ein durchschnittliches Arbeitnehmereinkommen erzielt hat – wir unterstellen mithin, dass Jahre mit unterdurchschnittlichen Einkünften durch Jahre mit überdurchschnittlichen Einkünften kompensiert werden – hat er mit 66 insgesamt 45 sog. Entgeltpunkte zusammengespart, was ihm beim sog. aktuelle Rentenwert (West) von 2012/13¹⁶ eine Monatsbruttorente von 1263 Euro verschaffte. Seine Restlebenserwartung beläuft sich auf mehr als 20 Jahre, so dass der (aktuarische) Gegenwartswert seiner Rentenansprüche gewiss 250 000 Euro übersteigt (auf eine genauere Berechnung kann hier verzichtet werden). Dazu kommt der (aktuarische) Gegenwartswert seiner Ansprüche aus der Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Systeme sind so konstruiert, dass der Wert der Gesundheits- und Pflegeleistungen, die der durchschnittliche Ruheständler bezieht, ein Vielfaches seiner laufenden Beitragsleistung beträgt. Die Erwerbstätigen zahlen in dieses Versicherungssysteme wesentlich mehr ein als sie an Leistungen beziehen und im Ruhestand ist es umgekehrt. Der aktuarische Gegenwartswert der Nettobezüge, auf die unser 65-jähriger sozialrechtliche Ansprüche erworben hat, ist schwer bezifferbar, weil es die Sozialstatistik wohlweislich vermeidet, aussagekräftige Zahlen über die Umverteilung zwischen den Generationen zu präsentieren, die sich im Schoße der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vollzieht, aber wenn wir ihn mit mindestens

¹⁵ Es sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Autor als Beamter keine Spenden und sonstige Geldzuwendungen entgegennehmen darf – der Leser dieser Zeilen darf ihn also nicht aus seiner Armut erlösen.

¹⁶ Wer im Jahr einen sozialbeitragspflichtigen Bruttoarbeitslohn in Höhe der sog. Bezugsgröße (die das Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer widerspiegeln soll) bezieht, bekommt für dieses Jahr einen Entgeltpunkt gut geschrieben. So gab es im Jahr 2013 (in Westdeutschland) für einen beitragspflichtigen Bruttoarbeitslohn von 32340 Euro einen Entgeltpunkt, im Jahre 2017 waren dafür bereits 37103 Euro nötig. Wenn einer 2017 stattdessen 18551 Euro einnahm, bekam er nur einen halben Entgeltpunkt, für 74206 gab es hingegen zwei. Da die Beitragsbemessungsgrenze 2017 bei 76200 lag, konnte man nicht nennenswert mehr als zwei Entgeltpunkte verdienen. So lässt sich für jedes Jahreseinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze eine bestimmte Zahl an Entgeltpunkten (zwischen 0 und 2,1) ermitteln. Zur Berechnung der Monatsrente wird die Summe der in einem Arbeitsleben verdienten Entgeltpunkte mit dem sog. aktuellen Rentenwert multipliziert. Dieser betrug in den alten Ländern von Aug 2012 bis Juli 2013 28,07 Euro und wird jährlich entsprechend der Entwicklung der Nettoarbeitnehmereinkünfte (nach Berücksichtigung einiger Korrekturfaktoren) „angepasst“. Im Jahr 2017 betrug er 29,69.

100 000 Euro beziffern, liegen wir mit Sicherheit nicht ganz falsch. Wenn unser 65jähriger zusätzlich noch etwas private Altersvorsorge betrieben hat, Immobilienvermögen, einen hochwertigen PKW und einen gut eingerichteten Haushalt sein eigen nennt, so mag sich sein Gesamtvermögen auf ca. eine halbe Million Euro belaufen. Damit wäre ein vollkommen normaler Normalverdiener in der DIW-Vermögensanalyse in die Gruppe der reichsten 5 % geraten.

Wie sehr die Nichtberücksichtigung des Sozialversicherungsvermögens das Bild der Vermögensverteilung verzerrt, zeigt erstens ein Vergleich zwischen dem durchschnittlichen Nettovermögen der Selbständigen und dem der abhängig Beschäftigten in der Bundesbankstudie. Selbständige haben meist kein oder nur geringes Sozialversicherungsvermögen, so dass ihr Altersvermögen in das statistisch erfasste Vermögen eingeht. Die Bundesbankstudie ermittelt für Selbständige 2014 einen Mittelwert (Median) des Nettovermögens von 749200 (187000) Euro. Bei den Angestellten waren es 196500 (59700), bei den Arbeitern 104300 (35000). Mitberücksichtigung des Sozialversicherungsvermögens würde den Unterschied zwischen den Selbständigen und Angestellten offenbar weitgehend einebnen.¹⁷ Instrukтив ist hier ferner ein Vergleich unserer überschlagsmäßigen Kalkulation mit den Ergebnissen der Bundesbankstudie sowie einer weiteren Studie, die das Immobilien- und Finanzvermögen der Deutschen nach Altersgruppen aufschlüsselt¹⁸. In der Studie wird nur das Finanzvermögen im engeren Sinne berücksichtigt. Vernachlässigt werden mithin die Altersrückstellungen in der privaten Krankenversicherung, der aktuarische Wert der Betriebsrenten, das Sozialversicherungs- und ein Teil des bzw. – im Fall der letzteren Studie - das gesamte sonstige Sachvermögen¹⁹. Trotzdem zeigt die Verteilung einen Lebenszyklus, der sich bei Berücksichtigung

¹⁷ Da das Mediannettovermögen aller Haushalte in der Bundesbankstudie nur bei 60400 Euro lag, lässt das weit darüberliegende Medianvermögen der Selbständigen ahnen, in welchem Maße die Nichtberücksichtigung des Sozialversicherungsvermögens für den Eindruck einer starken Vermögenskonzentration verantwortlich ist.

¹⁸ Niehues, Judith und Christoph Schröder: Integrierte Einkommens- und Vermögensbetrachtung. IW-Trends 2012 (39, 1), S. 1 – 17.

¹⁹ Der DIW-Bericht (S. 666) enthält zum Sachvermögen die folgende Aussage: „Das Sachvermögen umfasst den Wert des gesamten Hausrates inklusive aller im Haushalt vorhandenen Fahrzeuge. Da eine Einschätzung des gesamten Hausrates zum aktuellen Marktwert schwerlich von einem Befragten gegeben werden kann, wurde in die vorliegende Studie nur Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände einbezogen“. Durch diese Auswahl wird die Tendenz, sich auf die Betrachtung derjenigen Vermögensgegenstände zu beschränken, die bekanntlich vorwiegend bei Reichen anzutreffen sind, forciert. Die Gründe für die vom DIW getroffene Selektion leuchten nicht unbedingt ein. Wer wertvollen Schmuck besitzt, mag sich daran erinnern, zu welchem Preis er gekauft wurde, aber der Wiederverkaufswert ist unsicher und oft nicht sehr hoch. Der Marktwert von Kunstgegenständen ist ebenfalls äußerst unsicher. Selbst für jenen kleinen Kreis von Objekten, die relativ häufig gehandelt werden, wie z. B. Bilder von Picasso ist festzuhalten, dass ihr Preis enorm schwankt und es sich damit um eine hochriskante Vermögensanlage handelt, die man sich leisten können muss und von der man dem weniger betuchten Durchschnittsverdiener daher dringend

der von der Studie vernachlässigten Vermögensarten geradezu dramatisch verstärken würde. Ein Berufsanfänger besitzt meist kein Sozialversicherungsvermögen. Dieses baut sich bis zum Eintritt in den Ruhestand immer weiter auf und sinkt danach rapide ab. In der Stunde des Todes fällt sein Restwert – und ebenso der des sonstigen „Altersvermögens“ - auf beinahe²⁰ Null und wird der Durchschnittsbürger, sofern er kein Immobilienvermögen hat, zum Mitglied der „Armutspopulation“, was ihn aber nicht anfährt, weil er irdischer Güter nicht mehr bedarf. Dies zeigt, dass eine Betrachtung von Vermögensungleichheit, die die Position des Einzelnen im Lebenszyklus unberücksichtigt lässt, unsinnig und darauf angelegt ist, ein irreführendes Bild zu erzeugen. Eine seriöse Betrachtung sollte sich auf den Vergleich gleichaltriger Personen beschränken. Bei den sog. Armen wäre es angebracht, auch ihre Ansprüche auf Grundversicherung u. ä. m. in das Sozialversicherungsvermögen einzubeziehen. Dann würden sie sich als recht vermögend herausstellen. „Vermögensarmut“ gäbe es dann in Deutschland im Wesentlichen nur mehr in der jungen Generation und bei illegalen Ausländern.²¹

abraten muss. Auch der Goldpreis ist erratisch. Der Verkaufswert eines Gebrauchtwagens lässt sich hingegen durch einen Blick in den „Schwacke“ mit weit größerer Sicherheit abschätzen als der jedes beliebigen Kunstgegenstandes. Trotzdem bleibt er in der DIW-Untersuchung unberücksichtigt. Auch wenn diese ansonsten durchaus seriös ist, erscheint die beim Sachvermögen getroffene Auswahl als tendenziös.

²⁰ Beinahe, weil die Sozialversicherer bzw. etwaige Privatversicherungen bis zum gewissen Grad für die Begräbniskosten aufkommen.

²¹ Die Vermögensverteilungsstatistik der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank hat gegenüber vielen anderen, die einschlägige Statistiken produzieren und publizieren, den beträchtlichen Vorteil, dass sie nicht in einer bestimmten politischen Absicht ermittelt werden und man auch nicht befürchten muss, dass die Angaben entsprechend dieser Absicht frisiert werden. Im Gegenteil: Die Bundesbank bemüht sich bei ihren Darlegungen um ein Höchstmaß an Sachlichkeit. Allerdings ist auch diese Studie wegen der dargelegten methodischen Probleme mit Vorsicht zu interpretieren. Sie stellt auf das Vermögen von Haushalten, nicht auf das einzelner Personen ab. Es wird durch Befragung einer Stichprobe ermittelt: Die Befragten werden gebeten, ihr Vermögen zu schätzen. Das Sozialversicherungsvermögen und der Gegenwartswert der Beamtenpensionen bleiben unberücksichtigt. Beim Sachvermögen ist die Abdeckung breiter als in vielen anderen Vermögenserhebungen, weil die Teilnehmer nach dem derzeitigen Wert ihres KFZ, ihren Sammlungen und Schmuck (nicht aber nach dem sonstigen Hausrat) gefragt werden. Bei der Erhebung für das Jahr 2014 gaben 75 Prozent aller Haushalte an, wenigstens ein KFZ zu besitzen. Dieses Resultat verweist auf das beträchtliche Gewicht ausgesprochen jugendlicher Haushalte – es geht mit 16 los - sowie der Hochbetagtenhaushalte, die sehr häufig nur aus einer einzigen Person bestehen und deren Vermögen vorwiegend aus Sozialversicherungsvermögen bestehen dürfte. Eine studentische Wohngemeinschaft etwa gilt der Befragung nicht etwa als ein Haushalt, sondern umfasst so viele Haushalte wie es Mitbewohner gibt. Damit eine Personengruppe, die dieselbe Adresse hat, als ein Haushalt gilt, müssen familiäre Beziehungen oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegen. Ein Hausdiener, der in der Wohnung seiner Herrschaft untergebracht ist, hat nichtsdestoweniger einen eigenen Haushalt. Das sollte man mitbedenken, wenn man das Ergebnis interpretiert, dass die vermögensschwächsten 50 % aller deutschen Haushalte nur 2,5 % des erfassten Sach- und Finanzvermögens besitzen. Bei der Interpretation dieses auf den ersten Blick trübseligen Resultats sollte man mitbedenken, dass das bescheidene Durchschnittsvermögen dieser unteren 50 % u.a. durch die negativen Nettovermögen eines Teils der Bevölkerung mitbestimmt wird. So hatten gemäß Stichprobe 2014 9 % aller Haushalte ein negatives Vermögen. In dieser Gruppe befinden sich nicht nur die Bankrotteure, sondern auch Leute mit hohem Lebensinkommen. Eine junge Familie, die jüngst eine Immobilie erworben hat und diese, wie es in letzter Zeit auch in

Tabelle 4: Immobilien- und Finanzvermögen nach Altersgruppen im Jahr 2008

Durchschnittswerte pro Erwachsenen in Tausend Euro gemäß Niehues/Schröder

	Unter 25	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75 und älter
Immobilienvermögen	12	32	70	69	82	86	67
Finanzaktiva	8,7	15	23,7	27,9	41	46	44
Schulden	3,4	15,7	29	19,8	15,7	7,7	2,9
Nettofinanzvermögen	5,4	-0,7	-5,3	8,1	25,3	38,3	41,1
Nettoimmobilien- und Finanzvermögen	17	31	65	77	107	120	108

Tabelle 5: Nettovermögen (NV), Mittelwert (MW) und Median (Me) in Tausend Euro und

Anteil der Eigenheimbesitzer nach Altersgruppen in % im Jahre 2014 gemäß

Bundesbankstudie

	16-24	25-34	35-44		45-54	55-64	65-74	75 +

Deutschland üblich geworden ist, zu mehr als 80% fremdfinanziert hat, ist ein Kandidat für die Mitgliedschaft. Auch die Erhebung der Deutschen Bundesbank zeichnet für Deutschland das Bild einer relativ hohen Vermögenskonzentration, nämlich dass die reichsten 10 (zehn) % der Haushalte knapp 60 % allen Vermögens halten. Immerhin verbleibt ein dramatischer Unterschied zu den Zahlen unseriöser Quellen wie etwa Oxfam, die behaupten (bezogen auf das Weltvermögen - als ob man so etwas messen könnte), dass 1 % aller Individuen (nicht Haushalte) mehr als 50 % allen Vermögens halten. Da gerade die vermögenden Haushalte in der Regel mehr als ein Individuum umfassen, reden wir hier von 15 bis 20 % aller Individuen, was schon etwas mehr ist als eins. Wie stark der Lebenszyklus sich auf die Vermögensposition auswirkt, zeigt das Ergebnis der Studie (vgl. S. 66), dass 60 % der vermögendsten Haushalte, also der obersten zehn Prozent, mindestens eine Person über 65 angehört. Überhaupt erweisen sich die Rentner auch ohne Berücksichtigung des Sozialversicherungsmögens als eine ziemlich vermögende Gruppe (Mittelwert: 202400, Median: 83300, letzteres ist deutlich mehr als im Bevölkerungsdurchschnitt, der 60400 betrug). Ein viel diskutiertes Ergebnis der Bundesbank- und EZB-Statistik ist, dass die Deutschen im europäischen Vergleich relativ arm sind. Die Italiener etwas sind nach 20 Jahren Wirtschaftsstagnation immer noch um ca. 50 % reicher. Indes verweist auch dieser Kontrast auf die sehr begrenzte Aussagekraft derartiger Statistiken. In Deutschland ist der Anteil der Immobilieneigentümer an der Gesamtheit der Haushalte mit 44 % relativ gering, wohingegen in vielen anderen Ländern Europas die Meinung vorherrscht, dass man Versager (loser) daran erkennen kann, dass sie es im Laufe ihres Lebens nicht zum Immobilieneigentümer bringen. Dass in Deutschland eine andere Einstellung hat, liegt erstens daran, dass den Deutschen die Sozialversicherung als relativ verlässlich erscheint und sie zumindest risikobereinigt ein vergleichsweise hohes Sozialversicherungsvermögen besitzen. Dazu kommen zweitens die Folgen der deutschen Teilung: Die überwiegende Mehrheit der Ostdeutschen hatte vor 1990 keine nennenswerte Möglichkeit zur Vermögensbildung. Denjenigen Ostdeutschen, die 1990 bereits die zweite Lebenshälfte erreicht hatte oder nach 1990 nicht in berufliche Positionen mit gutem Verdienst einrückten (in den 1990er Jahren befand sich die überwiegende Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung in einer dieser beiden Kategorien) boten sich auch nach 1990 nur bescheidene Möglichkeiten einer Vermögensbildung. Wenn wir nach den Ursachen suchen, warum 50 % aller deutschen Haushalte nur 2,5 % allen Sache- und Finanzvermögens halten, dann sollte man die Teilungsfolgen mitbedenken. Der Mittelwert (Median) eines Haushaltsvermögens in Ostdeutschland betrug 2014 nur 96100 (24800!!!), In Westdeutschland hingegen 246000 (80000).

NV, MW	37	51	174		251	374	270	180
NV, Me	3,5	12	53		98	130	118	88
Eigenheim %	6	12	42		54	58	57	49

Auch eine solche, auf Seriosität bedachte Betrachtung von Vermögensunterschieden sähe sich noch dem Einwand ausgesetzt, dass es ihr vorerst an Anknüpfungspunkten an die Theorie und damit ans Wissenschaftssystem mangelt. Wie sich diese herstellen lassen könnten, kann hier nur angedeutet werden. Eine Möglichkeit besteht darin, Betrachtungen über die Ertragsraten und das Risiko der verschiedenen Vermögensobjekte anzustellen. Das große Gewicht des Sozialversicherungsvermögens im Portfolio eines Durchschnittsbürgers, der sich in den sog. besten Jahren befindet, erweist sich dann als heikel. Richten sich seine Ansprüche gegen einen hochverschuldeten Staat, dessen Bevölkerung eine ungünstige Alterszusammensetzung aufweist, so ist diese Vermögensstruktur aus der Sicht ihres Halters unvorteilhaft. Im Hinblick auf das beträchtliche Risiko ist die Ertragsrate zu gering. Wenn er optimieren könnte, würde er sein Vermögen umschichten und das Risiko durch Diversifizierung vermindern. Die derzeit noch relativ große Popularität der Sozialsysteme lässt vermuten, dass der Durchschnittsbürger sich darüber noch nicht im Klaren ist. Die Art und Weise, wie in der Politik und in den Medien Sozialpolitik erörtert wird, ist recht oft von dem Bestreben geprägt, ihn hierüber noch möglichst lange im Unklaren zu halten. Sonst würde er sich mehr daran stören, dass die Rechtsordnung ihm eine solche Vermögensumschichtung verwehrt.

Der Befund, dass das Finanzvermögen im oben dargelegten engeren Sinne einschließlich der Aktien und sonstigen Unternehmensanteile ziemlich stark in der Hand der Wohlhabenden konzentriert ist, ist hingegen aus wirtschaftstheoretischer Sicht das Resultat rationaler Vermögensdisposition. Auf Märkten mit starkem Wettbewerb ist unternehmerische Tätigkeit ausgesprochen riskant und das in den Unternehmen steckende Eigenkapital stark gefährdet. In diesem Bereich werden sich daher vorwiegend Personen engagieren, die über ein ausreichend großes Vermögen verfügen, um dieses Risiko bis zum gewissen Grad konsolidieren zu können. Dazu kommt, dass eine stärkere Streuung des im Unternehmenssektor angelegten und mit dem Anspruch auf ein Residualeinkommen ausgestatteten Vermögens, wie sie durch Publikumsaktiengesellschaften bewirkt wird, Probleme der Unternehmenskontrolle erzeugt und damit auf nur schwer erweiterbare Grenzen stößt²². Große, im Unternehmenssektor investierte Privatvermögen erfüllen eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion, weil nur sie (im Unter-

²² In Deutschland werden diese Probleme durch die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten erheblich verschärft. Deswegen ist es in Deutschland kaum vorstellbar, dass der Aktienbesitz so weit gestreut sein und so viele Kleinaktionäre geben könnte wie in den USA.

schied zu den Kleinaktionären) eine ausreichende Kontrolle der angestellten Manager gewährleisten können. Dazu kommt, dass Handelsgesellschaften, die im Streubesitz oder im Eigentum von Kapitalsammelstellen stehen, häufig (und aus gutem Grund – schließlich riskieren ihre Verwalter und Manager das Geld anderer Leute) zum Konservatismus neigen. Sie beschreiten eher die ausgetretenen Pfade und sind kühnen Neuerungen gegenüber zurückhaltend. Wenn die Aussicht auf ein starkes Vermögenswachstum winkt, entfaltet das unternehmerisch tätige große Privatvermögen – man denke an die Gründer von Apple und Microsoft – mitunter eine viel stärkere Innovationskraft als die unter der Kontrolle angestellter Manager stehende Unternehmung. In abgeschwächter Form gelten ähnliche Argumente auch für einen beträchtlichen Teil des Finanzvermögens im engeren Sinne, soweit es riskant angelegt ist – und das ist es angesichts hochverschuldeter Staaten mit angeschlagener Bonität heute meist.

Die relativ breite Streuung des Immobilienvermögens wiederum lässt sich einerseits als Folge der ursprünglich von England ausgehenden Agrarrevolution und Industrialisierung und andererseits als Folge der Neigung demokratischer Politik zum „Mieterschutz“ begreifen. Agrarrevolution und Industrialisierung haben dafür gesorgt, dass Grundbesitz - anders als noch um 1700 - keine primäre Quellen von Reichtum und Macht mehr ist. Die relative Bedeutung des „Produktionsfaktors“ Boden ist zurückgegangen. In den reichen Staaten spielt Grundbesitz im Portfolio der sog. besitzenden Klassen keine große Rolle mehr. Das Immobilienvermögen ist zwar nach wie vor der bedeutendste Teil des Realvermögens, wird aber heute von Baulichkeiten und zwar insbesondere von städtischen Baulichkeiten dominiert. Das große, in Wohnimmobilien investierte Privatvermögen ist in der Demokratie politisch gefährdet – die Mieterschützer kämpfen für seine faktische Enteignung (die Übertragung eines möglichst großen Teils der Eigentumsrechte auf den Mieter). Dieses Risiko vermindert das Angebot an Mietwohnungen und führt dazu, dass das Eigentum an Wohnimmobilien in vielen Nationen stärker gestreut ist als aus rein wirtschaftlicher Perspektive wünschenswert erscheint. Privates Wohnungseigentum fördert beispielsweise eine verfrühte Sesshaftigkeit²³, wohingegen gut funktionierende Mietwohnungsmärkte Mobilität und damit wirtschaftliche Dynamik erleichtern. Privates Wohnungseigentum ist darüber hinaus für den Eigentümer ziemlich riskant, solange er die mit dem Erwerb verbundenen Schulden nicht größtenteils abgezahlt hat. Für eine (für den Erwerb von Wohnungseigentum) hochverschuldete Familie kann Arbeitslosig-

²³ Mobilität wird bestraft, weil der Kauf und Verkauf mit hohen Transaktionskosten belastet ist, die zum Teil in der Natur der Sache liegt, vom Staat aber durch die Grunderwerbsteuer noch erheblich gesteigert werden (insbesondere in manchen Bundesländern ...). Wenn einer seine Immobilie vermietet statt sie zu verkaufen, wird der Mieterschutz für ihn zu einem erheblichen Problem. Der Umgang mit dem Mieterschutz erfordert juristische Kenntnisse und eine Verwaltungskapazität, über die ein Kleinvermieter kaum verfügen kann.

keit oder Scheidung zu einer finanziellen Katastrophe werden, weil der dann oft erforderliche Notverkauf oder die Zwangsvollstreckung meist zu sehr ungünstigen Preisen erfolgen und das in dem Haus steckende Eigenkapital vermutlich vollständig verloren geht. Aber auch für die Senioren ist Wohnungseigentum keineswegs risikolos: Welcher Erlös beim Verkauf herauskommt, hängt sehr stark von lokalen und regionalen Entwicklungen ab, die sich beim Erwerb auf gar keinen Fall voraussehen lassen. In ländlichen Regionen kann Wohnungseigentum nahezu unverkäuflich sein und das nicht nur in strukturschwachen Regionen.

Zum Abschluss dieses Abschnitts wollen wir noch einmal zu den empirischen Befunden zurückkehren. Eine Frage von beträchtlichem Interesse ist sicherlich, welche Aufstiegschancen ein Kind aus der Unterschicht hat, oder anders ausgedrückt, inwieweit Einkommensunterschiede über den Generationenwechsel hinweg stabil bleiben und ob sie im Laufe der Zeit stabiler oder instabiler werden. Oft wird eine Verfestigung der Schichtzugehörigkeit behauptet.²⁴ Internationale Vergleiche, die auch Schwellen- und Entwicklungsländer einbeziehen, scheinen darauf hinzudeuten, dass in Ländern mit stärkerer Einkommensungleichheit auch die Aufstiegschancen von Abkömmlingen der Unterschicht geringer sind. Dieser vermutete Zusammenhang wird als Great Gatsby Kurve bezeichnet. Eine neue amerikanische Untersuchung²⁵ zeigt nun allerdings, dass dies an der Einbeziehung der Schwellen- und Entwicklungsländer liegen muss. In den USA und den europäischen Wohlfahrtsstaaten gibt es keinen solchen Zusammenhang. Die Aufstiegschancen von Abkömmlingen der Unterschicht sind in den USA nicht schlechter als etwa in Schweden und sie haben sich im Zeitablauf auch nicht verringert, sondern sind nach wie vor recht gut. Bei der Untersuchung derartiger Sachverhalte ist es (trotz aller oben dargelegten Bedenken) schier unvermeidlich, auf Daten der Finanzverwaltung zurückzugreifen. Nur auf diese Weise bekommt man eine ausreichende Datenbasis und das auch nur in Ländern, in denen die meisten Bürger schon seit geraumer Zeit zu Einkommensteuerfällen werden. In den USA trifft dies (ebenso wie in Westdeutschland) seit den 1960er Jahren zu – nur soweit kann man mithin zurückgehen. Für diesen Zeitraum ist der Be-

²⁴ Das könnte beispielsweise dann eintreten, wenn Erbschaften und Schenkungen im Vergleich zu den durch eigene Ersparnis gebildeten Vermögen an Bedeutung gewinnen. Für Deutschland liegen Daten, die sich für eine Untersuchung dieser Frage eignen, eigentlich erst seit der Bundesbankstudie vor. Corneo, Bönke und Westermeier (Perspektiven der Wirtschaftspolitik 2016, 1) haben sie unter diesem Gesichtspunkt ausgewertet. Das Ergebnis ist, dass sich ungefähr ein Drittel des Vermögens im Sinne der Bundesbankstudie durch intergenerationale Transfers erklären lässt, der Rest durch eigene Ersparnis, und dass dies unabhängig von der Vermögenshöhe gilt. Allerdings sind die Superreichen in der Bundesbankstudie nicht vertreten. Es könnte also durchaus zutreffen, dass bei ihnen der Anteil des vererbten Vermögens größer ist.

²⁵ Raj Chetty et alii: Is the United States still a Land of Opportunity? Recent Trends in Intergenerational Mobility. NBER WP 19844, Jan 2014. "The lack of a trend in intergeneration mobility contrasts with the increase in income inequality in recent decades. This contrast may seem surprising given the well-known negative correlation between inequality and mobility across countries."

fund also gesichert. Alle Aussagen über Entwicklungs- und Schwellenländer sind hingegen ziemlich spekulativ, weil dort die meisten Bürger nicht zu Steuerfällen werden.

Spekulationen über eine eventuelle Gatsby-Kurve argumentieren recht häufig mit der Selektionswirkung von Schulabschlüssen: Welcher Bildungsgrad erreicht werde, hänge stark vom Bildungsniveau der Eltern ab und dies verfestige wiederum die Vermögenssituation über die Generationen hinweg und reduziere Aufstiegschancen. Die Ergebnisse der Bundesbankstudie bestätigen diese These eher nicht. Der Mittelwert des Nettovermögens war nach Schulbildung im Jahre 2014 folgendermaßen geschichtet: ohne Schulabschluss: 29300, Haupt/Volksschule: 173100, Realschule: 189500, (Fach-)Hochschulreife 299100. Was den eventuell, aber keineswegs immer nachfolgenden Berufs- oder Hochschulabschluss darstellt, sieht die Sache dann folgendermaßen aus: ohne beruflichen Abschluss: 56700, beruflich-betrieblicher Abschluss 179100, Fachschulabschluss 409700, Fachhochschulabschluss 319100, Hochschulabschluss 360300. Es mag wohl sein, dass es für ein Kind aus den sogenannten bildungsfernen Schichten eher schwierig ist, zu einem Hochschulabschluss zu kommen. Die Bundesbankdaten zeigen dann aber, dass er das Kind aus dem Bildungsbürgertum, dem dies gewissermaßen in die Wiege gelegt wird, vermögensmäßig ohne weiteres ausstechen kann, wenn er die Realschule und eine nachfolgende Fachschule bewältigt, was durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen liegt.

Anhang: Die Schichtung der Lebenseinkommen, für die Rentenversicherungsbeiträge entrichtet wurden²⁶

Das Bundesarbeitsministerium gibt eine jährliche Veröffentlichung „Die Rentenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland“ heraus. Darin finden sich aufgeschlüsselt nach Rentenarten, West- und Ostdeutschland sowie Geschlecht Angaben über die Zahl an persönlichen Entgeltpunkten, die die Senioren im Laufe ihres Arbeitslebens verdient haben, und zwar insbesondere auch über die Schichtung dieser Entgeltpunktzahlen. Diese Zahlen werden hier für die Allgemeine Rentenversicherung dargestellt. Nicht inbegriffen sind die knappschaftliche Rentenversicherung und die Altershilfe für Landwirte.

²⁶ Dies waren 2013 38 % des Nettonationaleinkommens zu Marktpreisen. Dies mag wenig scheinen (und ist auch deutlich weniger als beispielsweise die entsprechende Größe in den USA), ist aber ungefähr die Hälfte dessen, was als Bruttolohn auf Gehaltsabrechnungen bzw. als Gewinn vor Steuern in Gewinn- und Verlustrechnungen auftaucht bzw. auftauchen würde, wenn jeder Einkommensbezieher solche Rechnungen bekäme oder erzeugen würde und sich dabei strikt an die Wahrheit hielte. Schließlich holt sich der Staat einen beträchtlichen Teil des Nettonationaleinkommens via „indirekte Steuern“ und sog. Arbeitgeberbeiträge.

Nicht inbegriffen sind natürlich auch die Beamtenpensionen. Die Aufteilung Ost/West ist auch heute noch sinnvoll, weil es sich bei den Ostrentnern noch zu einem nicht unbeträchtlichen Teil um Personen handelt, die einen Großteil ihres Erwerbslebens in der DDR und damit in einer anderen Wirtschaftsordnung verbracht haben. Dies reizt zum Vergleich. Der in der Fußnote ... dargestellte Modus der Zuteilung von Entgeltpunkte macht deutlich, dass es sich bei dieser Schichtung um nichts anderes handelt als um eine Darstellung der lebensdurchschnittlichen relativen Einkommensposition – relativ im Vergleich zu anderen. Wer 40 Jahre lang als sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer ein Einkommen in Höhe oder oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze verdient, hat ca. 85 Entgeltpunkte verdient. Für jemanden, der ein Universitätsstudium absolviert hat, ist dies beinahe die Obergrenze des Möglichen. Höher kommt man meist nur, indem man früher ins Berufsleben eintritt, also in der Regel über eine Lehre oder Berufsausbildung und dann auch nur, wenn man sofort nach dem Ende der Ausbildung eine ganz ungewöhnlich steile Karriere durchläuft, wie sie immer nur wenigen zugänglich war. Die Menge der Möglichkeiten reicht mithin im Wesentlichen von 1 bis 85 mit einigen Ausreißern darüber. Ab 75 Entgeltpunkte kann man sicherlich von einem wirtschaftlich sehr erfolgreichen Berufsleben sprechen. In der nachfolgenden Tabelle haben wir nur die Bezieher von Regelaltersrenten dargestellt. Ausgeklammert sind damit insbesondere alle diejenigen, die vor Erreichung der normalen Altersgrenze in den Ruhestand gingen. Da insgesamt über 20 Mio. Versichertenrenten gezahlt werden, ist es klar, dass die Regelaltersrentner unter den Rentnern in der Minderheit sind. Die Veröffentlichung des Bundesministeriums gibt auch die Schichtung für alle Rentner an. Es liegt auf der Hand, dass das Lebenseinkommen der letzteren gleichmäßiger verteilt ist als für die hier dargestellten Senioren. Die Frührentner kommen eher nicht in die Spitzengruppe, weil sie in der Regel weniger Arbeitsjahre haben oder sehr früh angefangen haben, aber ohne danach eine steile Karriere in die Spitzen der Gesellschaft durchzulaufen haben. Sie dürften aber auch eher selten in die Gruppe der Personen mit wenig Entgeltpunkten kommen, weil dann die Rente nicht reichen würde und sie infolgedessen alles daran setzen würden, bis zur Regelaltersrente oder länger im Arbeitsleben zu verbleiben (was auch möglich ist!).

Rentenbestand am 1. Juli 2010 und 2017 - Anzahl der Regelaltersrenten

1. Juli 2010 nur Frauen (Ost)

Persönliche Entgeltpunkte	Anzahl Regelaltersrenten	prozentualer Anteil
ohne EP	1.764	0,22%
0 - 5	21.019	2,57%
5 - 10	53.834	6,58%

10 - 15	51.402	6,29%
15 - 20	61.169	7,48%
20 - 25	94.251	11,53%
25 - 30	148.303	18,14%
30 - 35	170.743	20,88%
35 - 40	91.020	11,13%
40 - 45	52.236	6,39%
45 - 50	29.737	3,64%
50 - 55	17.729	2,17%
55 - 60	11.011	1,35%
60 - 65	7.407	0,91%
65 - 70	4.234	0,52%
70 - 75	1.408	0,17%
75 - 80	231	0,03%
80 - 85	46	0,01%
85 - 90	1	0,00%
90 - 95	0	0,00%
95 - 100	0	0,00%
> 100	0	0,00%
gesamt	817.545	

2. Juli 2017 „alle Gruppen“

Persönliche Entgeltpunkte	Anzahl Regelaltersrenten / prozentualer Anteil							
	Männer WEST		Frauen WEST		Männer OST		Frauen OST	
ohne EP	69	0,27%	169	0,00%	403	0,11%	860	0,16%
0 - 5	391.072	15,30%	416.020	10,25%	5.814	1,58%	9.626	1,79%
5 - 10	332.373	13,01%	1.190.969	29,35%	2.583	0,70%	23.219	4,31%
10 - 15	252.281	9,87%	978.100	24,10%	3.303	0,90%	31.676	5,88%
15 - 20	216.511	8,47%	498.146	12,28%	8.666	2,35%	33.690	6,25%
20 - 25	177.126	6,93%	288.663	7,11%	16.776	4,55%	47.492	8,82%
25 - 30	156.867	6,14%	222.735	5,49%	27.300	7,40%	78.021	14,48%
30 - 35	148.987	5,83%	176.436	4,35%	35.276	9,57%	113.012	20,98%
35 - 40	149.231	5,84%	113.601	2,80%	44.206	11,99%	82.066	15,23%
40 - 45	154.276	6,04%	68.581	1,69%	46.205	12,53%	47.492	8,82%
45 - 50	147.024	5,75%	43.049	1,06%	40.828	11,07%	27.839	5,17%
50 - 55	119.454	4,67%	25.909	0,64%	33.215	9,01%	17.071	3,17%
55 - 60	90.991	3,56%	15.594	0,38%	26.364	7,15%	10.667	1,98%
60 - 65	68.951	2,70%	9.166	0,23%	22.165	6,01%	7.229	1,34%
65 - 70	57.736	2,26%	5.547	0,14%	21.333	5,79%	4.806	0,89%
70 - 75	50.138	1,96%	3.129	0,08%	20.106	5,45%	2.627	0,49%
75 - 80	33.454	1,31%	1.513	0,04%	10.328	2,80%	980	0,18%
80 - 85	8.175	0,32%	508	0,01%	2.769	0,75%	283	0,05%
85 - 90	460	0,02%	129	0,00%	838	0,23%	37	0,01%

90 - 95	71	0,00%	48	0,00%	235	0,06%	1	0,00%
95 - 100	31	0,00%	17	0,00%	4	0,00%	0	0,00%
> 100	22	0,00%	9	0,00%	3	0,00%	1	0,00%
gesamt	2.555.300		4.058.038		368.720		538.695	

Der Vergleich fördert Auffälligkeiten zutage. Besonders frappant ist der Unterschied zwischen Westfrau und Ostfrau. Die Westfrauen dieser Kohorten arbeiteten mehrheitlich nur relativ kurze Zeit in sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten und haben deswegen meist nur relativ wenige persönliche Entgeltpunkte. Die Ostfrauen wurden schon im Laufe der 1950er Jahre so gut wie komplett in das Erwerbsleben einbezogen und zwar in sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten und in überwiegender Mehrheit bereits in recht jungen Jahren. Gemessen daran haben sie auffallend wenig persönliche Entgeltpunkte. In der Spitzengruppe fehlt die Ostfrau so gut wie vollständig. Dies reflektiert die Tatsache, dass sie zwar viel arbeitete, aber meist in schlecht bezahlten Tätigkeiten mit geringen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten. Letztere waren in der DDR viel stärker als in Westdeutschland den Männern vorbehalten.²⁷

Wer deutlich weniger als 40 Entgeltpunkte zusammengespart hat, befindet sich in der großen Region der Klein- und Kümmerrenten und wird, sofern kein nennenswertes Vermögen oder keine anderen Alterseinkünfte vorliegen oder der Ehegatte nicht über wesentlich höhere Einkünfte verfügt, zum potentiellen Anwärter für das sogenannte Grundeinkommen im Alter. Bei den Westmännern beläuft sich der Anteil der Kümmerrenten auf 66 Prozent (1,75 Mio. von 2,65 Mio.). Bei den Westfrauen ist der Anteil der Kümmerrenten noch weit höher, bei den Ostmännern sehr viel geringer und bei den Ostfrauen trotz langer Arbeitsleben ganz deutlich höher als bei den Westmännern. Diese Prozentsätze lassen vermuten, dass die meisten Senioren in Armut leben. Dies ist zum Glück nicht der Fall und das wissen wir ganz genau, weil Altersarmut zum Bezug von Grundsicherung im Alter berechtigt und die Zahl derartige Leistungen beziehenden Senioren (über 65 Jahre alten Personen) jährlich vom Stat. Bundesamt veröffentlicht wird.²⁸ 2014 handelte es sich um 465000 Personen und damit um nur 2 %

²⁷ Ein bezeichnendes Licht auf die bescheidenen beruflichen Perspektiven der Ostfrau wirft gerade der Ausnahmefall der Super-Ostfrau Margot (Honecker). Diese hochintelligente und sehr gut aussehende Dame brachte es zwar weit, aber um welchen Preis! Sie musste den sehr viel älteren und weitaus weniger intelligenten Erich heiraten, der ihr, wenn die Gerüchte stimmen, noch nicht einmal treu war.

²⁸ Die Grundsicherungsschwelle, unterhalb derer Leistungen der Grundsicherung beantragt werden können, richtet sich nach dem Regelsatz der Sozialhilfe plus bestimmten Zuschlägen, die für Senioren oft relevant sind, plus Wohnungsmiete plus Heizkostenzuschuss. Anrechnungsfähig ist nur die Miete für „angemessenen“ Wohnraum, aber Verwaltungspraxis und Rechtsprechung sind bei dieser Angemessenheitsprüfung in der Regel sehr großzügig, so dass die anrechnungsfähige Wohnungsmiete oft den Regelsatz überschreitet und ein Umzug in eine billigere Wohnung nur recht selten verlangt wird. In Freiberg liegt die Grundsicherungsschwelle für einen alleinstehenden Senior daher aktuell (2015) bei ca. 800 Euro, wohingegen es in Städten mit hohen Mieten wie z. B. München ohne weiteres 1000 Euro sein können. Unterschreiten die Alterseinkünfte die Grundsicherungsschwelle, wird der Diffe-

der gesamten Seniorenpopulation. Nun gibt es sicherlich relativ viele Senioren, die eine andere Sozialleistung, das sog. Wohngeld, beziehen und durch den Wohngeldbezug davor bewahrt werden, Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen zu müssen bzw. zu können. Aber selbst wenn man diese hinzuschätzt bleibt die Armutsquote unter den Senioren auf jeden Fall unter 4 % und liegt damit wesentlich geringer als in der Gesamtbevölkerung. Insbesondere junge Familien haben ein wesentlich höheres „Armutrisiko“. Über die relative Bedeutung der verschiedenen Faktoren, die die Bezieher von Kümmerrenten vor Altersarmut schützen, sind wir schlecht informiert. Bei den Frauen ist sicherlich recht häufig eine Rentenkumulation, nämlich das Zusammentreffen einer bescheidenen eigenen Rente mit einer Witwenrente vom verstorbenen Ehemann. Soweit bei den Männern Rentenkumulation vorliegt, erklärt sich dies vor allem ans dem Bezug einer Betriebsrente, einer Rente der Altershilfe für Landwirte oder eines berufsständischen Versorgungswerks. Den weitaus wichtigste Grund für die geringe Altersarmut vor allem der Westmänner, aber auch ganz generell der Seniorenhaushalte dürften jedoch Vermögen (insbesondere Immobilienvermögen) und Vermögenseinkünfte darstellen, und es liegt auf der Hand, dass die Vermögensbildung im Fall der Kümmerrentenbezieher nicht durch die der Sozialversicherung unterworfenen Einkünften ermöglicht worden sein kann. Es muss sich zumindest im Westen vorwiegend um Einkommen aus Unternehmertätigkeit und selbständiger Arbeit sowie um Einkünfte aus Schwarzarbeit handeln. Für die untere Hälfte der Einkommenspyramide liegt es damit auf der Hand, dass diese Einkünfte eine (Lebens-)Gehaltsunterschiede in erheblichem Maße ausgleichende Rolle gespielt haben (und vermutlich auch heute noch spielen). Sonst wäre es unbegreiflich, warum Altersarmut so wenig verbreitet ist. In der Gruppe der Spitzenverdiener verhält es sich sicherlich anders. Belastbare Zahlen über die Vermögen der Rentner mit hohen Entgeltpunktzahlen besitzen wir nicht. Allerdings dürfte bei den meisten dieser Rentner die berufliche Arbeitsbelastung zu groß gewesen sein, als dass sie nebenbei noch in bedeutendem Umfang Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder Schwarzarbeit erzielen konnten. Als Quelle von Vermögensbildung kommt damit in erster Linie derjenige Teil des Gehalts infrage, der jenseits der Beitragsbemessungsgrenze lag und deswegen nicht der Sozialabgabepflicht unterworfen war. Für die meisten der verhältnismäßig gut gestellten Sozialrentner dürfte sich diese Quelle der Vermögensbildung in Grenzen halten. Sieht man mithin von der Gruppe der gut verdienenden Selbst-

renzbetrag gezahlt. Ein völlig mittelloser Senior kommt auf diese zu einem Jahreseinkommen von ca. 10000 Euro. Will man den Gesamtbetrag kalkulieren, den der Sozialstaat für diesen mittellosen Senior aufwendet, so muss man insbesondere noch an die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung denken. Die neuesten Zahlen dazu stammen von 2012. Danach liegen die jährlichen Gesundheitsausgaben pro Seniorenkopf - mit erheblichen Unterschieden zwischen Altersstufen und Geschlechtern zwischen 4000 und 7000 Euro.

ständigen und der eher kleinen Gruppe von Spitzenverdienern unter den Angestellten ab, so deutet diese Evidenz zumindest für die Männer auf eine eher geringe Streuung der Lebenseinkommen hin, die nicht höher zu sein scheint als die oben dargestellte Streuung der Stundenlöhne.

4. Verteilungsgerechtigkeit aus hayekianischer Sicht

Ausgangspunkt²⁹ der hayekschen Kritik an „Verteilungsgerechtigkeit“ und „sozialer Gerechtigkeit“ ist seine Unterscheidung zwischen zwei gegensätzlichen Vorstellungen von Gesellschaftsordnung. Die eine sieht Gesellschaftsordnung als Organisation, womit Hayek eine menschlichem Verstand erdachte und auf bestimmte Zwecke ausrichtbare Konstruktion meint, die andere als Evolutionsprodukt, wobei letzteres impliziert, dass sie nicht geplant und weder plan- noch steuerbar ist. Sie ist gemäß Hayeks (der sie von dem schottischen Aufklärer Ferguson übernommen hat) viel zitiertes Formel „zwar Ergebnis menschlichen Handelns, aber nicht menschlichen Entwurfs“. Hayek spricht deswegen von einer „spontanen Ordnung“³⁰.

Beide Vorstellungen bildeten sich Hayek zufolge³¹ (natürlich nicht ohne Vorläufer) im 18. Jahrhundert heraus. Zuvor stellte man sich die menschliche Gesellschaft ebenso wie die Natur (Schöpfungsgeschichte) als etwas vor, das ihre Entstehung Gottes Hand verdankt und deren Ordnung daher gottgewollt ist. Die bestehende Gesellschaftsordnung ist damit zumindest im Grundsatz („ursprünglich“) gut und gerecht, weil Gott gerecht ist, wird aber durch Sünde und das Wirken des Teufels gestört und verdorben. Die Vorstellung von sozialer Ordnung als Evolutionsprodukt wurde im 18. Jahrhundert vor allem von der schottischen Aufklärung (Hume, Smith, Ferguson) ausgearbeitet und führte Hayek zufolge zur Transformation

²⁹ Die umfassendste Darstellung seiner Überlegungen findet sich in F. von Hayek: *Recht, Gesetz und Freiheit*. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie. Tübingen 2003 (es gibt eine ältere Übersetzung dieses in englischer Sprache verfassten Werks, aber die ist weniger empfehlenswert). Als Ergänzung zur Lektüre dieses und des folgenden Abschnitts des vorliegenden Skripts kann ferner empfohlen werden: B. Schönfelder: *Vom Spätsozialismus zur Privatrechtsordnung*. Berlin 2012, insbesondere S. 12 - 49 und 162 - 183.

³⁰ Er spricht auch von einer sich selbst organisierenden Ordnung und befindet damit ganz in der Nähe zur Rede vom sich selbst organisierenden System, die in der Soziologie und Systemtheorie in den 1960er Jahren aufkam.

³¹ Was Organisation anbetrifft, lässt sich dagegen allerdings einwenden, dass noch das frühe 19. Jahrhundert nur primitive organisationstheoretische Vorstellungen hatte. Organisation wurde damals in der Regel noch mit Organen in Verbindung gebracht – am Vorhandensein von Organen erkennt man demnach, ob eine Organisation vorliegt. Auch was den Begriff von Gesellschaft anbetrifft, kann man sich über Hayeks Aussage streiten. Noch im späten 18. Jahrhundert war es weithin üblich, Gesellschaft mit Geselligkeit gleichzusetzen. Einen Gesellschaftsbegriff im eigentlichen Sinne hatte man noch gar nicht.

der Volkswirtschaftslehre in eine Wissenschaft³². Man mag sie als Kompromissangebot an die Religion auffassen, weil sie nicht ausschließt, dass Gott in die Evolution eingreift, und nur darauf besteht, dass die Wissenschaft derartige Eingriffe mit ihren Mitteln nicht als solche erkennen kann. Welche Ordnung gottgewollt ist und was Gottes Gerechtigkeit fordert, können wir demnach nicht wissen, es sei denn, er offenbart es uns – und zu den vorliegenden Offenbarungen hat uns die jüdisch-christliche Theologie (fast) stets gesagt, dass sie unterschiedliche Deutungen zulassen und man sich über ihre Auslegung streiten kann. Das ist die Aufgabe der Theologen. Als Sozialwissenschaftler bewegen wir uns auf einem anderen Terrain und können nur versuchen, die Evolution der Gesellschaft, die wir beobachten, soweit wie möglich mit unseren wissenschaftlichen Mitteln zu erklären. Die Vorstellung von Gesellschaftsordnung als Organisation und von menschlicher Hand erdachter und ausgeführter Konstruktion führt Hayek vor allem auf die französische Aufklärung zurück (Rosseau).³³ Aufgegriffen wurde sie insbesondere von der sozialistischen Bewegung in all ihren Schattierungen. Sie stellt gemäß Hayek gewissermaßen den gemeinsamen Nenner aller Sozialisten dar, weil es ihnen darum geht, an die Stelle der bestehenden Gesellschaftsordnung eine andere, bessere (sozial, global oder sonstwie „gerechtere“, „menschlichere“, in der heutigen Diskussion nicht zuletzt „nachhaltige“, klimaverträgliche etc.) zu setzen, was offenkundig voraussetzt, dass die Erbringung solcher Ordnungsleistungen im Rahmen menschlicher Möglichkeiten liegt.

Dass die Vorstellung von Gesellschaftsordnung als Organisation oder Konstruktion und potentiell dem Gegenstand menschlicher Planung und Steuerung naiv ist, ist beinahe evident. Der Dramatiker Bertold Brecht hat (obwohl selbst Sozialist) diese Einsicht in seinem Lied von der menschlichen Unzulänglichkeit (Dreigroschenoper 1928) sehr schön formuliert: „Ja, mach nur einen Plan // Sei ein großes Licht! // Und mach dann noch ,nen zweiten Plan // Geh'n tun sie beide nicht.“ Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt hat sie in die Worte gekleidet: „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.“³⁴

Unsere Betrachtung wendet sich nunmehr der Frage zu, welche Gestalt Normen – moralische, rechtliche und damit auch das Gerechtigkeitsideal als überwölbende Struktur – annehmen, wenn das Sozialleben über den Rahmen von Sippen und Stammesgesellschaften hinauswächst und zu einer großen Gesellschaft evoluiert, an der eine nicht mehr überschaubare

³² Zwar haben sich auch vorher schon Philosophen und diverse Schriftsteller zu wirtschaftlichen Fragen geäußert, aber das reicht für den Wissenschaftsstatus eines Faches nicht aus. Den erreichte erst die klassische britische Nationalökonomie.

³³ Implizit steckt diese Vorstellung in den Sozialvertragstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts, die zum Teil bis zum heutigen Tag fortgeführt werden, obwohl man ihre Abwegigkeit eigentlich fast auf den ersten Blick erkennen kann. Auch die habermassche Diskursethik kann noch als spätes Echo des Sozialvertrags aufgefasst werden.

³⁴ Aus dem Mund von Schmidt enthielt dieses Bonmot eine deutliche Spitze gegen seinen Vorgänger im Kanzleramt, den „Visionär“ Brandt, und die vielen anderen „Visionäre“ in seiner Partei.

Zahl von Individuen beteiligt ist. Die Volkswirtschaftslehre hat seit ihren Anfängen die Bedeutung der Arbeitsteilung für Produktivität und Wohlstand betont, aber wenn es um die Ordnung menschlichen Zusammenlebens durch Normen geht, ist Hayek zufolge die weniger häufig erwähnte „Wissensteilung“ von noch größerer Bedeutung. Wissensteilung meint die Aufsplitterung des vorhandenen Wissens auf die Individuen. Der bei weitem größte Teil des in dieser Gesellschaft vorhandenen Wissens ist kein von allen geteiltes Wissen, sondern es handelt sich um Wissen, das jeweils nur wenige besitzen. Derartiges verstreutes Wissen, das man nicht aus den Massenmedien erfahren kann, ist für die Chancen, die sich dem einzelnen bieten, und die Ziele, die er verfolgen möchte, von ausschlaggebender Bedeutung. Die Funktion von Normen besteht gemäß Hayek zumindest zu einem beträchtlichen Teil darin, dem Einzelnen die Nutzung seines Wissens für die Verfolgung seiner Ziele ermöglichen, ohne dass dies zu einem heillosen Durcheinander führt. An diesem Punkt ist Hayek eigentlich bei einer Frage angelangt, an der die Soziologie um 1900 ihre theoretische Integration gefunden und sich als Wissenschaft konsolidiert hat. Dies ist die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit sozialer Ordnung. Wie ist soziale Ordnung möglich?³⁵ Hayek beantwortet diese Frage nur beiläufig³⁶ und konzentriert sich stattdessen auf die Bearbeitung einer spezielleren Frage, die da lautet: Wie ist eine freiheitliche Sozialordnung möglich? – und mit freiheitlich meint er: eine Sozialordnung, die es dem Einzelnen erlaubt, sein Wissen für seine selbstgewählten Ziele einzusetzen. Der Vorzug einer solchen Sozialordnung liegt nach Hayek in ihrer überragenden Innovationskraft. Wenn der Einzelne seine Ziele selbst wählen darf, hat er einen starken Anreiz, sich Wissen zu verschaffen, das ihn seinen Zielen näher bringt – und ein solches Streben

³⁵ Diese Frage ist auch schon vor der Konsolidierung der Soziologie als Wissenschaft von verschiedenen Autoren gestellt und unterschiedlich beantwortet worden. Eine auch heute noch oft zitierte (und nicht nur sozialistischen, sondern auch konservativen Geistern nicht eben fernliegende) Antwort, war die von Hobbes: Der Staat ermöglicht Sozialordnung, indem er Normen oktroyiert. Dies läuft darauf hinaus, dass der Staat die Gesellschaft „organisiert“. Diese Vorstellung haben wir oben bereits verworfen (und sind uns darin mit Hayek einig). Sie wäre übrigens mit der Vorstellung der rule of law unvereinbar. Denn wenn der Staat (oder genauer: Die Politik) erst das Recht erschafft (und nicht nur ermöglicht!), kann er ihm wohl kaum zugleich unterworfen sein.

³⁶ Seine Antwort auf diese Frage ist sehr traditionell und entspricht dem klassischen Liberalismus – und wohl auch noch den Ansichten von Marx und Engels. „In diesem weiten Sinn des Wortes ‚ökonomisch‘ sind die Beziehungen oder ist der Zusammenhang zwischen den Teilen der Großen Gesellschaft rein ökonomischer Natur. Die Behauptung, dass in diesem weiten Sinn die einzigen Bande, die das Ganze einer Großen Gesellschaft zusammenhalten, rein ‚ökonomisch‘ (genauer ‚kattalaktisch‘) sind, weckt heftigen emotionalen Widerstand. Aber die Tatsache ist kaum zu leugnen...“ Recht... S. 263. Mit weiter Sinn ist gemeint, dass unter Wirtschaft mehr verstanden werden soll als die marktliche Ordnung. Nach meiner Lesart fehlt es für dieses Mehr an einem handhabbaren Abgrenzungskriterium. Es läuft ins Unbestimmbare aus.

nach Wissen führt zu Innovationen.³⁷ Deswegen ist aus Hayeks Sicht die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit einer freiheitlichen Ordnung so bedeutsam.

Die oben eingeführte Abgrenzung zwischen Organisation und spontaner Ordnung wird benötigt, um seine Antwort zu verstehen: Von einem Organisationsmitglied erwartet man durchaus, dass es sein Wissen einsetzt, aber nicht für selbstgewählte Ziele, sondern für die Organisationsziele. Man stellt ihm für den Fall, dass er dieser Erwartung entspricht, eine Belohnung in Aussicht. Durch Beitritt zu einer Organisation verzichtet er für die Stunden, für den Zeitabschnitt, während dessen er als Organisationsmitglied tätig wird, auf die Wahl eigener Ziele. Freiheitlich im hayekschen Sinn ist eine Sozialordnung nur, wenn der Einzelne die Freiheit hat, den Beitritt zu einer Organisation abzulehnen oder aus ihr auszutreten, wenn ihm die Bedingungen nicht behagen.³⁸ Neben der (negativen!) Organisationsfreiheit umfasst dieser Freiheitbegriff beispielsweise auch die Freizügigkeit. Beschränkungen der Freizügigkeit (wie etwa die Leibeigenschaft mit ihrer Bindung an die Scholle, aber auch ihre modernen Nachfahren wie die Reichs- oder Republikfluchtsteuer, Devisen- und Kapitalverkehrsbeschränkungen usw.) bedeuten Beschränkungen bei der Wahl der Ziele, die sich der Einzelne setzen kann.³⁹

Hayeks Antwort auf die Frage, wie eine freiheitliche Sozialordnung möglich ist, reduziert sich nicht auf die Erkenntnis der klassischen Nationalökonomie, dass freie Preisbildung und Wettbewerb zu ihren Voraussetzungen gehören, sondern er fragt weiter, welche Gestalt die in einer Gesellschaft geltenden Normen annehmen müssen, um eine freiheitliche Ordnung zu ermöglichen. Die Annahme, dass Normen eine notwendige Voraussetzung für jede Sozialordnung sind, wird unterstellt oder jedenfalls nicht hinterfragt. Insofern bewegt sich Hayek auf einer Theoriegrundlage, die den Vorstellungen der soziologischen Klassiker (Durkheim, Weber) entspricht und schon bei Adam Smith angelegt ist. Zu den Voraussetzungen freiheitlicher Ordnung gehört gemäß Hayek erstens, dass sich Moral und Recht gegeneinander differenzieren. Die freiheitliche Gesellschaft verfügt also über mehrere Normensysteme. Wie weit

³⁷ In dieser Innovationskraft liegt gemäß Hayek die Letztbegründung der freiheitlichen Ordnung. Ohne diese Innovationskraft – so sein Argument – hätte sich die Menschheit nie so stark vermehren können wie es in den letzten 250 Jahren geschehen ist und dürfte es in der Zukunft wohl kaum gelingen, einer so großen Zahl von Menschen und ihren Nachkommen das Überleben auf der Erde zu ermöglichen. Die Gegner der freiheitlichen Ordnung würden, wenn sie ans Ruder kämen, diese Innovationsquelle verschütten. Sie handeln damit wie Misanthropen, die den Hungertod vieler Erdenbewohner riskieren, obwohl sie sich als Menschenfreunde ausgeben.

³⁸ Das kollektive Arbeitsrecht der Bundesrepublik ist unter diesem Gesichtspunkt nur halbfrei, weil wir den Gewerkschaften zwar nicht formell beitreten müssen, aber oft nicht die Möglichkeit besitzen, zu anderen als den von den Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden vereinbarten Bedingungen zu arbeiten – damit eigentlich doch Zwangsmitglieder der Gewerkschaft sind.

³⁹ Diesbezüglich ist die Bundesrepublik Deutschland heute im historischen und internationalen Vergleich sehr freiheitlich.

diese Differenzierung gehen muss oder soll, ist aus Hayeks Sicht nicht völlig klar, und er vermutet, dass ein gewisser Restbestand an Zusammenhang wohl erhalten bleibt. Einen Unterschied zwischen Recht und Moral sieht Hayek in der größeren Variabilität der Moral und im „moralischen Pluralismus“⁴⁰, den die freiheitliche Ordnung in sich zulässt, also in der Koexistenz einer Mehrzahl von Moralien, die auch moralisches Unternehmertum erlaubt. Der Staat setzt das Recht durch, nicht aber die Moral. Er versteht sich nicht als Tugendwächter. Regelungsbereich und Inhalt des Rechts ist enger umgrenzt als der, den Moral für sich beanspruchen kann. Letztere kann dem Einzelnen Ziele vorgeben, das Recht tut dies nicht. Die christliche Moral lehrt beispielsweise, dass man seinen Nächsten lieben soll wie sich selbst (und dies schließt wohl ein, dass man sich seine Ziele bis zum gewissen Grad zu Eigen macht), aber rechtliche Relevanz hat dies nicht.

Für das Recht der freiheitlichen Ordnung ist gemäß Hayek charakteristisch, dass es sich nur mehr mit den Mitteln befasst, die der Einzelne bei der Verfolgung seiner Ziele einsetzen darf. Das Recht stellt ihm Mittel zur Verfügung, die es ohne das Recht nicht gäbe. Außerdem verbietet es den Einsatz bestimmter Mittel. Es verwandelt sich (größtenteils⁴¹) in ein System von Normen, die für eine unbekannte Zahl künftiger Fälle regeln, was nicht zulässig ist, also in ein System von Verboten. Die Gerechtigkeit dieses Rechts lässt sich nicht anhand bestimmter Ziele überprüfen, denn die Mitglieder dieser Gesellschaft wählen ihre eigenen Ziele und diese höchstpersönlichen Entscheidungen lassen sich nicht aussagekräftig zu einem oder einer Mehrzahl von Groß- und Oberzielen (z. B. einer sog. sozialen Wohlfahrtsfunktion, wie sie in der volkswirtschaftlichen Literatur auftaucht) aufsummieren. Überprüft werden kann sie per Konsistenztest, d.h. indem man bestimmte Elemente dieses Regelsystems auf innere Folgerichtigkeit und wechselseitige Kompatibilität kontrolliert.⁴² Ein solcher Gerechtigkeitstest kann nie die Rechtsordnung als Ganzes auf den Prüfstand stellen, sondern es geht

⁴⁰ Dieser Ausdruck findet sich bei Hayek nicht, entspricht aber m. E. seiner Gedankenführung. Die hayeksche Position impliziert also einen moralischen Relativismus und bestreitet die Möglichkeit einer gehaltvollen überzeitlichen d. h. nicht an bestimmte Stationen der Geschichte gebundenen Moral.

⁴¹ Hayek denkt hier offenkundig vor allem an das materielle Recht. Im Prozessrecht muss es sich oft anders verhalten.

⁴² Hayek fügt dem hinzu (S. 174), dass „es bei der Konsistenz oder Vereinbarkeit der verschiedenen Regeln ... nicht in erster Linie um logische Konsistenz geht. Im vorliegenden Fall bedeutet Konsistenz, dass die Regeln derselben abstrakten Handlungsordnung (im engl. Original: order of actions) dienen und Konflikte zwischen Personen verhindern, die diese Regeln in der Art von Situation befolgen wie die, auf die sie zugeschnitten wurden.“ und sieht in dem Bemühen, auf in der Praxis auftretende Regelkonflikte zu reagieren, indem man die Regeln in einer Weise verändert, die den Konflikt beseitigt (beispielsweise durch Herstellung einer Normenhierarchie, die den Vorrang einer bestimmten Norm vor einer anderen herstellt), den Hauptimpuls für eine Weiterentwicklung des Rechts, also für den Fortschritt zu einem gerechteren Recht. Dieser Gedanke scheint mir einer Amplifikation und Präzisierung bedürftig, die ich bei Hayek nicht gefunden habe. Für die weitere Argumentation spielt dies aber keine Rolle.

immer nur um Teilstücke. Derartige Gerechtigkeitstests sind aber wohl auch in Hayeks Augen nicht die einzige zulässige Möglichkeit, Normen zu hinterfragen, sondern man kann auch einen Vernünftigkeitstest durchzuführen versuchen, also nachforschen, ob die Folgen, die eine Norm in der wirtschaftlichen usw. Realität nach sich zu ziehen scheint, als akzeptabel gelten können⁴³. Die Frage nach der Gerechtigkeit einer Norm ist von der Frage nach ihrer Vernünftigkeit zu unterscheiden, wobei beide Fragen miteinander gemein haben, dass nur die Untersuchung von Teilbereichen der historisch überkommenen Rechtsordnung zu einigermaßen ernst zu nehmenden Resultaten führen kann. Welche Folgen eine Radikalreform hätte, die einen Großteil der Rechtsordnung umkrempelt, können wir nicht wissen.

Dass das Recht in der freiheitlichen Ordnung die oben dargelegten Züge annehmen muss, begründet Hayek damit, dass die Mitglieder einer großen Gesellschaft außerstande sind, sich auf (inhaltlich aussagekräftige) Ziele zu einigen. Die Zwecke, die ein einzelnes Individuum verfolgt, bleiben den anderen Mitgliedern einer solchen großen Gesellschaft meist gänzlich unbekannt. Eine Aussprache über und eine freiwillige (nicht erzwungene) Einigung auf bestimmte konkrete Zwecke ist allenfalls in relativ kleinen Gruppen möglich. Man erkennt dies beispielsweise an dem Leerformelcharakter, der beinahe beliebigen Interpretationsfähigkeit der Ziele, zu denen sich demokratische Parteien in ihren Programmen bekennen. Im Bemühen ein breites Publikum anzusprechen, bemüht sich der Politiker, mit vielen Worten wenig Konkretes zu sagen und sich seinen potentiellen Wählern als einer der ihnen anzudienen. Wenn es keinen autoritären Herrscher gibt, der den Leuten seine Ziele oktroyiert, können die Mitglieder einer großen Gesellschaft nur dann in Frieden miteinander leben, wenn sie sich auf die Regelung der Mittel beschränken, die der Einzelne bei der Verfolgung seiner höchstpersönlichen Ziele einsetzen darf.

Diese Vorüberlegungen führen zu dem Schluss, dass es in einer freiheitlichen Ordnung keine Kriterien und Beurteilungsmöglichkeit für „soziale“ oder Verteilungsgerechtigkeit geben kann und alles Reden über derartige Gerechtigkeiten inhaltsleer bleiben muss. Auch wer nicht allen obigen Ausführungen zustimmen möchte, wird wohl zugeben müssen, dass Gerechtigkeit ein Attribut menschlichen Handelns ist. Wenn nach einem Unwetter ein Flussdeich bricht und eine Überschwemmung eintritt, kann man fragen, ob der Erbauer des Deichs die gebotenen Vorsichtsmaßregeln getroffen hat und, wenn es sich herausstellt, dass er dies unterlassen hat, kann man gegen ihn mit rechtlichen Mitteln vorgehen. Wenn aber kein solcher Fehler vorlag, weil ein derart schweres Unwetter allzu unwahrscheinlich war und der

⁴³ Hayek stellt jedenfalls solche Überlegungen an – man denke etwa an seine Betrachtungen zum Erbrecht in „Die Verfassung der Freiheit“. Das Verhältnis zwischen diesen zwei Arten von Reflexion über Recht wird von Hayek nicht abschließend geklärt.

Erwartungswert des Schadens im Hinblick auf die hohen Kosten einer vollkommen sicheren Eindeichung als zu gering erschien, ist der Vorfall keiner Würdigung unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zugänglich, es sei denn, man kehrt zu einem homerischen (gemeint ist der sagenumwobene „Verfasser“ der Ilias und der Odyssee) Weltbild zurück, in dem das „Verhalten“ des Flusses auf die Leidenschaften des in ihm lebenden Flussgottes zurückgeführt wird. Dies lehnt Hayek ab. Bei Homer kommt es zu einer Überschwemmung, weil der Flussgott zürnt. Homer benennt mithin ein denkendes und handlungsfähiges Wesen, dem man das unglückliche Ereignis anlasten und dessen Handlungsweise man unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten (nach Regeln, die auch für Götter und Halbgötter gelten!) überprüfen kann. Aber eine solche animistische Sicht von Naturereignissen ist uns fremd (in Afrika ist sie noch lebendig – dort kann schon der Verdacht aufkommen, dass ein Vorgang auf das Wirken der Geister zurückzuführen ist, und kann der Verlierer einer demokratischen Wahl meinen, sein Gegner habe die Urnen verhext).

Die „Verteilungsposition“ eines Individuums in einer freiheitlichen Ordnung ist nur selten durch die Handlungsweise einer bestimmten anderen Person oder Organisation bestimmt. Diese These leuchtet insbesondere dann ein, wenn man nicht auf das Einkommen einer bestimmten Woche oder eines anderen kurzen Zeitabschnitts im Leben eines Individuums abstellt, sondern auf sein Lebenseinkommen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist es das Resultat seiner eigenen Anstrengungen und einer Vielzahl von Umständen und Zufälligkeiten, die keiner (außer Gott) so gewollt oder arrangiert haben kann. Dann kann man dieses Ergebnis aber auch nicht (nach menschlichen Maßstäben) als gerecht oder ungerecht qualifizieren. Das könnte man nur, wenn das Elend oder der Reichtum eines Individuums auf eine bestimmte Entscheidung eines bestimmten anderen Individuums oder einer bestimmten Organisation zurückzuführen wäre. Das trifft nur selten zu. Ein solcher Ausnahmefall kann ein Erbgang sein. Aber zumindest in den hochentwickelten Ländern finden sich im obersten Dezil der Einkommenspyramide nur verhältnismäßig wenige Individuen, deren Wohlstand vor allem auf einen Erbgang und damit auf die Entscheidung eines Erblassers zurückzuführen ist.⁴⁴ Weil dies mitunter vorkommt, kann man das Erbrecht im Hinblick auf verteilungspolitische Ziele erörtern und seine mutmaßlichen Folgen nach diesen Zielen beurteilen. In diesem Sinne kann man beispielsweise diskutieren, ob das Erbrecht die Testierfreiheit einschränken

⁴⁴ Bedeutende Erbschaften kommen zwar zweifelsohne vor, aber nur sehr selten sind sie so umfangreich, dass einer, der nur sein Erbe verbraucht und ihm kaum eigene durch Arbeitseinkommen ermöglichte Ersparnisse hinzufügt, über Jahrzehnte hinweg im obersten Dezil der Einkommens- oder Vermögensverteilung verbleiben kann. Und schon allein deswegen, weil große Erbschaften anscheinend recht oft des Leitungswillens des Erben schwächen, kommt es offenbar nur selten zu einer generationenübergreifenden Verfestigung von Einkommensunterschieden.

und eine Erbschaftsteuer erhoben werden sollte. Eine ähnliche Diskussionslage entsteht auch dann, wenn die elende Lage eines Slumbewohners darauf zurückzuführen ist, dass der Staat ihm seine Leistungen vorenthält – das Recht und die Polizei ihm den Schutz seiner Person und seines Eigentums verweigern, er sozusagen amtlich nicht existiert und deswegen auf keinen grünen Zweig kommen kann. Dies mag man einer (hoffentlich) handlungsfähigen Organisation, nämlich dem Staat anlasten. Aber wenn nichts dergleichen vorliegt und das Unglück des einen das Ergebnis einer Pechsträhne und das Glück des anderen auf glückliche Zufälle zurückzuführen ist (wobei Zufall nicht ein rein stochastisches Geschehen meint, sondern dass Strukturen von undurchschaubarer und unkontrollierbarer Komplexität wirksam geworden sind), kann man diese Vorgänge nicht als gerecht oder ungerecht qualifizieren. Man mag sie im ersteren Fall tragisch nennen und Mitleid empfinden, aber das ist etwas anderes als ein Gerechtigkeitsurteil. Die Rede von Verteilungsgerechtigkeit ist dann auch sprachlich irreführend, weil das Einkommen zwar am Ende irgendwie „verteilt“ ist, aber es niemanden gibt, der es „verteilt“ hat. Gäbe es jemanden, der dieses „Verteilungsergebnis“ herbeigeführt hat, so könnte man sich gewiss Gedanken über die Gerechtigkeit seines Handelns machen, aber diesen jemand gibt es hier eben nicht (jedenfalls bleibt er für menschliche Vernunft unerkennbar).

Diejenigen, die über die Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung klagen, versuchen diesen naheliegenden Schluss zu vermeiden, indem sie Kollektivwesen erfinden, die angeblich etwas getan haben. Man operiert dann mit abstrakten Begriffen als würden sie lebendige Wesen vorstellen. Der Reigen der imaginären Kollektivwesen reicht vom Bürgertum über das Großkapital, die Kapitalistenklasse, die Banken, die Finanzmärkte, das Finanzkapitel, die Juden, den Zionismus, die Ungläubigen usw. usf. bis hin zu schlicht „die Gesellschaft“. Wie oft hört man, „die Gesellschaft“ dürfte etwas nicht zulassen oder müsse etwas tun. Bei einer solchen Sprechweise wird die Gesellschaft behandelt als wäre sie eine große Person. Es sollte sich von selbst verstehen, dass sie das nicht ist und eine solche Sprechweise einem Rückfall in ein homerisches Weltbild nahekommmt. Die „Gesellschaft“ wird zum imaginären Subjekt wie der Flussgott bei Homer – oder aber sie wird mit einer Organisation⁴⁵ (meist dem Staat) verwechselt. Seit Hegel ist die Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft eigentlich etabliert. Wirtschaft, Politik, Gesellschaft ... sind Sozialsysteme, aber System ist nicht dasselbe wie Organisation. Organisation ist nur einer von mehreren Typen von Sozialsystemen und die Funktionssysteme der Gesellschaft sind nicht als Ganzes organisier-

⁴⁵ Dem könnte man hinzufügen, dass reale Organisationen (anders als der homerische Flussgott!) häufig schier außerstande sind, zielstrebig zu handeln. Die klassische Organisationstheorie hatte dies noch verkannt und war der Illusion einer „rationalen“ Organisation anheimgefallen. Die gibt es aber noch viel weniger als den homo oeconomicus.

bar, obwohl sich in ihnen natürlich auch Organisationen als Teilsysteme ausdifferenzieren. Wenn eine derartige Funktion nur von einer einzigen Organisation wahrgenommen wird, befindet sich die Gesellschaft allerdings in einem eher primitiven Entwicklungsstadium.

Diese Darlegungen Hayeks greifen auf klassisch-liberale Vorstellungen zurück, die von den autoritären Bewegungen des 20. Jahrhunderts abgelehnt und bekämpft wurden. Als Beispiel hierfür sei der Antiliberalismus der NS-Rechtslehre angeführt, die „die Überwindung des liberalistischen Trennungsdenkens und die Auflösung des herkömmlichen, engen, von Weltanschauung, Politik, Sitte und Moral geschiedenen Rechtsbegriffs“ forderte. So plädierte Freisler gegen „die starre Gesetzesgerechtigkeit“ und für „das Hereinwehenlassen der frischen Luft aus dem Reiche der Sittengebote“, für eine „Rechterneuerung“ im Geiste einer „Rechtsschöpfung aus dem Volksgewissen“: „Hiervon ist die dringend erforderliche Anerkennung des Satzes abhängig, dass das Ergebnis einer Rechtsfindung aus dem Gesetz nie richtig sein kann, wenn es mit der Rechtsfindung unmittelbar aus dem Volksgewissen in unvereinbarem Widerspruch steht; dass Recht nie sein kann, was dem gesunden Volksempfinden ... widerstreitet ... hat sich nunmehr ausgerichtet nach einer völkischen Sittenordnung, d. h. einer solchen, die den vertikalen Pflichtbeziehungen zum Volksganzen, den Vorrang einräumt vor den horizontalen Pflichtbeziehungen. Es hat damit die nationalsozialistische Auffassung von dem kategorischen Imperativ der Treue zum Volk als dem zentralen Lebensgebot für das Volksglied zum Kerne seines Aufbaus gemacht.“⁴⁶ Sobald man bereit ist, auf Vagheiten wie „Volksgewissen“, „gesundes Volksempfinden“ und „Reich der Sittengebote“ zu rekurrieren, stellt das Fehlen fester Kriterien für die Bestimmung „sozialer Gerechtigkeit“ kein Hindernis mehr dar. Allerdings ist das Resultat dann beliebig und braucht man infolgedessen einen Führer, um etwas Bestimmtes festzuklopfen.

Nicht selten werden in Diskussionen über soziale Gerechtigkeit die „Begriffe“ Leistungsgerechtigkeit oder Chancengerechtigkeit (auch Chancengleichheit) bemüht. Sie erfreuen sich auch in konservativen Kreisen beträchtlicher Beliebtheit, helfen aber nicht wirklich weiter. Die Marktwirtschaft entlohnt nur insofern nach „Leistung“, als der Preis, den einer für seinen Dienst oder sein Produkt auf dem Markt erhält, sich nach der Wertschätzung des marginalen (!) Nachfragers für dieses Produkt richtet. Dies hat aber nicht viel damit zu tun, wie sehr er sich bei der Erzeugung des Produkts angestrengt hat. Dies kann ihm sehr leicht gefallen sein, sei es, weil er ein besonderes Talent hat⁴⁷, oder weil die potentielle Konkurrenz die

⁴⁶ Der Heimweg des Rechts in die völkische Sittenordnung. In: Beiträge zum Recht des neuen Deutschland. Berlin 1936. Vgl. ferner Rüthers, Bernd: Die unbegrenzte Auslegung. Tübingen 2005 S. 113, 120

⁴⁷ Im Marktgleichgewicht ist die Entlohnung gleich den Grenzkosten. Letzteres können die Kosten des sog. Grenzanbieters sein und das kann heißen, eines eher leistungsschwachen Anbieters. Der leis-

Marktchance nicht erkannt hat. Und umgekehrt kann sich einer enorm anstrengen und dennoch kaum etwas verdienen, beispielsweise, weil nach seinem Produkt plötzlich keine Nachfrage mehr besteht oder weil viele andere Anbieter dieselbe Idee hatten. Die Preise, die sich auf freien Märkten bilden, haben nicht in erster Linie die Funktion, Anstrengungen zu belohnen, sondern sie lenken den Einsatz der Produktionsfaktoren. Sie vermitteln den Marktteilnehmern Informationen darüber, in welche Richtung sie sich bewegen und anstrengen sollten.

Wenn die Berufsfreiheit gewährleistet werden soll, muss es einen solchen unpersönlichen Mechanismus geben, der den Leuten (früher oder später) sagt, welcher Beruf etwas einbringt, und können sie aus der puren Tatsache, dass sie sich für und in einem Beruf angestrengt haben, keinen Anspruch auf Entlohnung ableiten. Anders verhielte es sich, wenn jemand ihnen Anweisung erteilt hätte, diesen Beruf auszuüben.⁴⁸ Berufsfreiheit und eine Garantie, durch Berufsausübung ein bestimmtes Einkommen erwirtschaften zu können, schließen sich wechselseitig aus. Und eben deswegen, weil die Marktwirtschaft die Nutzung verstreuter und neuer Information ermöglicht, bieten heutige Preise keine Gewähr für die Zukunft. Der Marktteilnehmer muss mit Überraschungen rechnen. Der Erfolg auf dem Markt ist deswegen nicht nur eine Frage der Tüchtigkeit und Leistungsbereitschaft, sondern ebenso eine des Glücks, der Findigkeit (Geschicklichkeit) im Aufspüren von Chancen und der raschen Reaktionsfähigkeit (Beweglichkeit) bei der Ausnutzung aufgefunder Chancen⁴⁹. Marktpreise haben auch deswegen relativ wenig mit Leistungsgerechtigkeit zu tun, weil wir bei unseren Aktivitäten stets von den Leistungen anderer und nicht zuletzt früherer, längst verstorbener Generationen profitieren. Wollte man uns, wie es eine alte sozialistische Forderung will, alle „unverdienten Einkommen“ wegnehmen, müssten wir wohl verhungern. Vom Plädoyer für Leistungsgerechtigkeit bleiben nach dieser kritischen Sichtung zwei Elemente übrig. Erstens trifft es durchaus zu, dass Leistungsbereitschaft und -fähigkeit im Allgemeinen die Chancen

tungsstarke Anbieter verdient dann eine unter Umständen erhebliche Rente. Der Unterschied zwischen den Grenzkosten des Grenzanbieters und den Durchschnittskosten des leistungsstärksten Anbieters kann außerordentlich groß ausfallen. Für das Marktgleichgewicht kommt es nur auf die ersteren an.

⁴⁸ So verhält es sich beispielsweise in einer Armee. Der Offizier weist dem Soldaten eine bestimmte Aufgabe zu. Wenn es sich dabei um eine unangenehme und gefährliche Aufgabe handelt, kann der Soldat aus der Erledigung dieser Aufgabe einen Anspruch auf eine besondere Belohnung (etwa in Gestalt einer Ordensverleihung oder Beförderung) ableiten. Wird diese Erwartung wiederholt enttäuscht, dürfte sich dies sehr negativ auf die Moral der Truppe auswirken.

⁴⁹ Oder anders ausgedrückt: Der Markt bestraft den Phlegmatiker und zwar auch dann, wenn er fleißig ist. Ein Wert einer relativ breit angelegten Bildung, die umfangreiche sprachliche (und fremdsprachliche!) Fähigkeiten vermittelt, liegt in der Marktwirtschaft in der erhöhten Beweglichkeit, die sie verschafft. Dass das Funktionssystem Wirtschaft nicht unbedingt denjenigen fördert, der nach bestimmten hergebrachten Moralvorstellungen in besonderem Maße Förderung verdient – Findigkeit wird in vielen Moralen weniger hoch bewertet als Fleiß -, gilt mutatis mutandis ganz ebenso für andere Funktionssysteme. So schützt das Recht nach alter Lehre die Wachsamkeit – *ius vigilantibus scriptum est*. Wer es an Wachsamkeit fehlen lässt, sollte sich vom Recht nicht viel erwarten.

auf einen Erfolg auf dem Markt verbessern („Dem Tüchtigen hilft das Glück“). Zweitens mag man fordern, dass die Entwicklung von Einrichtungen gefördert wird, die den Zusammenhang zwischen Leistungswillen und Markterfolg stärken, soweit dies im Rahmen einer freien Wirtschaft möglich ist.⁵⁰

Eine oft im Verbund mit der Leistungsgerechtigkeitsrhetorik daherkommende Rede ist die vom „gerechten“ („angemessenen“, „fairen“ usw.) Lohn oder Preis. Ihr liegt das oben dargelegte Missverständnis über die Funktion von Preisen in der Marktwirtschaft zugrunde. Leistungsgerecht – eigentlich grenzleistungsgerecht, was nicht dasselbe ist! - könnten Preise nur sein, wenn wir vollkommene Voraussicht hätten und auf dem Markt keine Überraschungen erleben würden. In der Politik wird die Forderung nach einem gerechten Preis oder Lohn vor allem dann erhoben, wenn es zu einer solchen Überraschung kommt und sich die Einkommensposition einer Berufsgruppe durch unerwartete Entwicklungen verschlechtert. Ein Beispiel ist die Entwicklung der Landwirtschaft seit dem frühen 20. Jahrhundert, in Europa insbesondere zwischen 1950 und 1990. Damals vollzog sich ein bedeutender Produktivitätsfortschritt, der dazu führte, dass sich das Angebot der meisten Lebensmittel stärker ausweitete als die Nachfrage. Die Folge war eine Stagnation der landwirtschaftlichen Einkommen. Sie blieben hinter der allgemeinen Steigerung des Lebensstandards zurück. Die Politik (und zwar insbesondere die konservativen Parteien, für die die Landbevölkerung eine wichtige Wählergruppe stellte) reagierte in vielen Ländern auf diese Entwicklung, indem sie versuchte, die Aufkaufpreise für Lebensmittel hoch zu halten, das Lebensmittelangebot zu verknappen und die Nachfrage zu stärken. Man behauptete, damit verschaffe man den Landwirten ein „angemessenes“ Einkommen.⁵¹ Das impliziert, dass die Vergangenheit – der wirtschaftshistorische Umstand, dass in den reichen Ländern des 19. Jahrhunderts viele Landwirte ein gemessen an den damaligen Verhältnissen attraktives Einkommen erwirtschafteten – so etwas wie einen Anspruch auf Fortdauer erzeuge. Als „Gerechtigkeitskriterium“ dient hier der Verlauf, den die Geschichte irgendwann einmal genommen hat. Aus diesem Verlauf wird ein bestimmter Punkt herausgegriffen und just dieser zum Maßstab erhoben. Dies ist schon allein deswegen falsch, weil Faktizität keine Normativität erzeugt. Dass man bei Diskussionen über soziale

⁵⁰ Solche Institutionen gibt es. Dies leisten beispielsweise Börsen. Eine Funktion der Börse besteht darin, dass sie Transparenz hinsichtlich der Preise erzeugt und die Streuung der Preise vermindert. Sie erhöht damit den Orientierungswert von Preisinformation. Derivate wie z. B. Futures reduzieren das Preisrisiko, das der Produzent eingeht und übertragen es auf Schultern, die es leichter zu tragen vermögen. Eine ähnliche Funktion wie eine Börse erfüllt die Arbeitsvermittlung, die dem Arbeitssuchenden hilft, seine Marktchancen klarer zu erkennen. Eine Arbeitslosenunterstützung enthebt ihn der Notwendigkeit, sich an den erstbesten Arbeitgeber zu verdingen, und verschafft ihm die Möglichkeit, nach etwas Besserem zu suchen. Er erhält damit ein gewisses Maß an Unabhängigkeit von den Zufälligkeiten, mit denen die Suche nach einer guten Arbeit verbunden ist.

⁵¹ Diesen Ausdruck findet man noch heute in unzähligen Dokumenten der Agrarpolitik.

Gerechtigkeit nicht selten auf solche Krücken zurückgreift, verrät viel über die analytische Brauchbarkeit dieses „Begriffs“.

Zum Scheitern verurteilt ist auch die Operationalisierung von sozialer Gerechtigkeit als „Chancengleichheit“. Harmlos und ohne weiteres akzeptabel sind die damit verbundenen Forderungen nur, wenn sie sich darin erschöpfen, dass der Staat versuchen sollte, Kindern und Jugendlichen, die in eine ungünstige Situation hineingeboren wurden, zusätzliche Chancen zu verschaffen. Aber das ist etwas ganz anderes als der Versuch, die Chancen aller gleich zu machen. Letzteres kann sogar das direkte Gegenteil bewirken, weil ein Kind, das in eine prosperierende Gesellschaft hineingeboren wird, im Allgemeinen bessere Chancen hat, als eines, das in eine stagnierende geraten ist. Ernst genommen würde die Forderung nach einer allgemeinen Einebnung der Chancen extrem weitreichende staatliche Eingriffe in das Leben seiner Bürger nach sich ziehen und Ansprüche an die Fähigkeiten des Staates stellen, denen er unmöglich genügen kann. Eine generelle „Schicksalsschlagversicherung“ vermag er nicht zu betreiben, weil er nicht mit der nötigen Trennschärfe zwischen dem persönlichen Versagen des Einzelnen und echten Schicksalsschlägen zu unterscheiden vermag.

Dass es nicht gelungen ist, brauchbare Kriterien für die Beurteilung „sozialer Gerechtigkeit“ zu entwickeln, ist auch vielen ihrer Vorkämpfer klar. Diese Verlegenheit verleitet sie zu dem Versuch, sich durch eine Art von Beweislastumkehr aus der Klemme zu ziehen. Dieses „Beweis“-verfahren unterstellt, dass Einkommensgleichheit per se gerecht sei. Aus dieser Prämisse wird dann geschlussfolgert, dass Ungleichheiten jeweils einer besonderen Legitimation bedürfen, um als gerecht gelten zu können. Auf diese Weise wird ein Referenzpunkt erzeugt, gegenüber dem dann die wirkliche Welt ihre Gerechtigkeit nachzuweisen hat. Diese Argumentationsfigur wird in der Diskussion über Einkommensungleichheit geradezu routinemäßig eingesetzt⁵² und in Konzentrationsmaßen wie der Lorenz-Kurve und dem Gini-Koeffizienten als implizites Werturteil mitgeschleppt, misst der Koeffizient doch nichts anderes als die Abweichung von diesem „Ideal“. Eine gewisse Plausibilität hat der Referenzpunkt Einkommensgleichheit im Fall einer Organisation. Der Leiter einer Organisation sollte wohl seine Gründe haben, wenn er zwei Mitarbeiter unterschiedlich entlohnt. Es ist allerdings ein Gebot der Klugheit, dass er diese Gründe oft verschweigt. Sie werden viel mit der Nützlichkeit des jeweiligen Mitarbeiters für die Erreichung des Organisationsziels zu tun haben. Da

⁵² Den Einfluss, den sie ausübt, kann man daran erkennen, dass die hohen Einkünfte von Popstars, Fußballspielern und genialen Erfindern kaum jemandem als anstößig gelten, die von Managern oder gar Bankmanagern hingegen vielen. Im Fall von Popstars, Fußballspielern und als Genies bekannten Erfindern verstehen die Leute durchaus, warum es der Aussicht auf derartige Einkommen bedarf, um die von ihnen gewünschte Darbietung zu veranstalten. Die Funktion von Finanzintermediären bleibt ihnen hingegen rätselhaft. Die große Gesellschaft kann aber nur funktionieren, solange wir bereit sind, mit ihren Rätself zu leben.

kaum anzunehmen ist, dass sich alle Organisationsmitglieder die Organisationsziele zu eigen machen und ihre persönlichen Ziele ganz einfach vergessen, werden bei dieser Vorgehensweise Einkommensunterschiede erzeugt, die gewiss keine allgemeine Zustimmung finden (und dazu beitragen, den bei Personalentscheidungen in Organisationen stets lauenden und oft durch alle Objektivierungsversuche nur noch vermehrten Patronageverdacht zu verstärken). Wann immer die Regierung eines Staates die Volkswirtschaft in eine Organisation zu transformieren und unter ihre Kontrolle zu stellen versucht hat (wie es beispielsweise die Kommunisten taten), kam es tatsächlich zu großen Einkommensunterschieden, die aber geheim gehalten wurden. Die Einkommensverteilung vollzog sich in solchen Wirtschaftsordnungen auf eine extrem intransparente Weise und konnte deswegen nicht diskutiert werden.

Die Beweislastumkehr, gemäß der Einkommensungleichheit einer Legitimation bedarf und Einkommensgleichheit als „natürlicher“ Referenzpunkt der Diskussion über die Gerechtigkeit der Einkommensverteilung dient, verdankt ihre Plausibilität wohl auch dem Umstand, dass wir, obwohl wir es besser wissen können, dazu neigen, uns die Gesellschaft als eine Art von Organisation vorzustellen. Der Ruf nach Verringerung der Einkommensungleichheit wird in der Praxis demokratischer Politik vor allem zu Wasser auf den Mühlen derjenigen, die die Gesellschaft einer Organisation anverwandeln wollen. Im Fall einer freiheitlichen Ordnung geht die Beweislastumkehr von falschen Voraussetzungen aus, weil es dort niemanden gibt, der das Einkommen verteilt, und dessen Verteilungsentscheidung man daher an Gerechtigkeitsmaßstäben zu messen versuchen kann. Die Einkommensverteilung, die sich in der freiheitlichen Ordnung ergibt, und die Position, die der Einzelne in ihr erlangt, hat zum beträchtlichen Teil den Charakter eines Zufallsergebnisses und es ist symptomatisch, dass Versuche der Ökonomen, den „Verteilungsprozess“ zu modellieren, in der Regel mit Zufallsprozessen arbeiten. Dass der Referenzpunkt wie beim Gini-Koeffizienten nur implizit mitgeführt wird, hat die Funktion, dieses Problem zu verdecken. Würde man den Referenzpunkt explizit einführen, ergäben sich alsbald Fragen über Fragen. Beispielsweise müsste man begründen, warum man auf die Einwohner der Bundesrepublik Deutschland (oder irgendeines anderen Staates) abstellt und ob statistisch erfassbare Geldeinkommen ein geeigneter Vergleichsmaßstab sind. Wieso sollten die Zufälligkeiten historischer Grenzziehungen und erdgeschichtlicher Vorgänge, die zur Bildung unterschiedlicher Kontinente geführt haben, ethische Relevanz beanspruchen können? Sobald man die Grenzen einzelner Nationen überschreitet, wird die Betrachtung jedoch erstens irrelevant – ein Politiker, der in einer reichen Nation Karriere machen will, wird weltweite Einkommensgleichheit nicht ernstlich zum Ziel seiner Umverteilungsbemühungen machen können – und erweist sich zweitens das gemessene (Geld?)Einkommen als eine so wenig aussagefähige Größe, dass derartige Zahlenspiele die Leute

nicht mehr sonderlich beeindrucken würden.⁵³ Einkommensgleichheit für alle Menschen wird deswegen tatsächlich nur sehr selten als Referenzpunkt für Diskussion über die Gerechtigkeit bestimmter wirtschaftspolitischer Maßnahmen herangezogen, und wenn es doch geschieht, bleibt dies politisch irrelevant. Dies wird sich nicht ändern können, solange die Demokratie erhalten bleibt. Ein Weltstaat kann weder auf demokratische Weise entstehen noch könnte er demokratisch regiert werden.

5. „Verteilungsgerechtigkeit“ aus gesellschaftstheoretischer Sicht

Volkswirte nehmen zu Fragen der „Verteilungsgerechtigkeit“ häufig wie folgt „Stellung“: Die Volkswirtschaftslehre liefert keine Maßstäbe für die Beurteilung von Verteilungsgerechtigkeit. Ihre Rolle beschränkt sich darauf, die tatsächlich auftretende Einkommensverteilung zu beobachten, einige der dahinterstehenden Kausalitäten aufzuzeigen und die Eignung bestimmter wirtschafts- und sozialpolitischer Instrumente für die Herbeiführung von Änderungen zu untersuchen. Die Frage nach der Wünschbarkeit einer bestimmten Einkommensverteilung überweisen sie an Philosophie oder Politik, weil sie mit den Mitteln der Wirtschaftstheorie nicht zu lösen ist. Die Überweisung unterstellt, dass sich das Problem mit den Mitteln der Philosophie oder Politik lösen lässt oder einer dieser Bereiche zumindest fähig ist, einen brauchbaren Ersatz für eine Lösung bereitzustellen. Bei der Überweisung an die Politik stellt man sich vermutlich vor, dass der demokratische politische Entscheidungsprozess einen akzeptablen Ersatz für die fehlende Erkenntnis produziert, hat dann aber das Problem, dass vielen das Resultat nicht gefällt. In jedem Fall handelt es sich bei dieser Ersatzbereitstellung um eine „Problemlösung“ außerhalb des Wissenschaftssystems. Die Überweisung an die Philosophie wendet sich an einen Teil der Philosophie, den man seit der frühen Neuzeit (vorher nicht!) Ethik nennt. Die Ethik befasst sich mit dem Versuch, Aussagen über Sittlichkeit und Gerechtigkeit vernünftig zu begründen, sie beschreibt Moralen (Plural!) und reflektiert sie theoretisch. Diese Bedeutung von Ethik ist (wohl als Folge dessen, dass die Philosophiekenntnisse auch der Gebildeten heutzutage gegen Null gehen) allerdings außerhalb der philosophischen Fakultäten in Vergessenheit geraten. Wenn heute von Ethik die Rede ist,

⁵³ Solange man sich in einer relativ kompakten und hochentwickelten Volkswirtschaft bewegt, mag man meinen, dass ein Vergleich des statistisch erfassbaren Geldeinkommens verlässliche Schlüsse auf das Konsumniveau zulässt. Dass dies sehr viel schwieriger wird, sobald man weltweit vergleicht, lässt sich anhand der gewaltigen Unterschiede zwischen der Rechnung mit Wechselkursen und der mit Kaufkraftparitäten demonstrieren, die sich bei der Betrachtung rückständiger Nationen auftun. Zu den Kaufkraftparitäten siehe den BigMac-Index der Wochenzeitschrift *The Economist*.

meint man oft „Anstandsregeln“ oder Moral und gebraucht das Wort, weil man sich scheut, die Dinge bei ihrem angestammten Namen zu nennen.

Die Theoriebemühungen der Philosophen haben zu komplizierten Fragestellungen, aber nicht zu Lösungen geführt, die ein Urteil über die Gerechtigkeit einer Einkommensverteilung erlauben. Insofern geht die von den Ökonomen so gerne vorgenommene Überweisung ins Leere. Damit ist aber nicht das Ende der theoretischen Analyse erreicht, sondern sie lässt sich auf gesellschaftstheoretischer Basis fortführen. Vielleicht den interessantesten Ansatzpunkt liefert Luhmanns allgemeine Theorie der sozialen Systeme und seine darauf aufbauende Gesellschaftstheorie. Dabei handelt es sich nicht um eine „nette, hilfsbereite Theorie“, die „an Perfektion und Perfektionsmängeln orientiert“⁵⁴ Wege zur Verbesserung aufweisen will. Die Frage: Wie machen wir die Welt gerechter? ist ihr fremd. Stattdessen zeigt sie auf, wie die in einer Gesellschaft einflussstarken Vorstellungen von Gerechtigkeit und Sittlichkeit mit der Struktur eben dieser Gesellschaft zusammenhängen und betrachtet damit die Kommunikation über „soziale Gerechtigkeit“ als Faktum der sozialen Wirklichkeit. Diese realwissenschaftliche Betrachtung von Sittlichkeitsvorstellungen ist der Volkswirtschaftslehre eigentlich von Anfang an kongenial gewesen⁵⁵, so dass es verwundert, dass die Volkswirte diesen Beitrag der Schwesterwissenschaft Soziologie außer Acht lassen. Sicherlich liegt dies auch an der hohen Komplexität von Luhmanns Spätwerk, die seine Rezeption verzögert hat⁵⁶. Dies hat zur Folge, dass man sich mehrere Jahre lang mit dieser Theorie beschäftigen muss, um wirklich mitreden zu können.⁵⁷ Es kann hier nicht darum gehen, den Leser in Luhmanns Werk einzuführen. Dazu wäre mindestens eine komplette Vorlesung nötig.

Wie im Kapitel 2 dieser Vorlesung erwähnt, ordnet sich Luhmanns Theorie sozialer Systeme den theoretischen Bemühungen um eine sog. Systemtheorie zu. Im Alltagsgebrauch bezeichnet man mit System meist ein kompliziertes und ziemlich undurchschaubares Etwas, in das man bestimmte Inputs hineinstecken kann und das anschließend bestimmte Outputs ausspuckt. Diese Vorstellung beherrscht beispielsweise noch immer die bolognesische Hochschulpolitik, die sich akademische Lehre am liebsten als ein System vorstellt, in das bestimm-

⁵⁴ Soziale Systeme S. 162, 164.

⁵⁵ Am Ursprung der Volkswirtschaftslehre standen u. a. David Hume: *An Enquiry concerning the Principles of Morals*. Oxford 1998. und Adam Smith: *The Theory of Moral Sentiments*. Glasgow 1984. Beide Bücher befassen sich mit sittlichen „Gefühlen“ als Fakten.

⁵⁶ Relevant sind hier insbesondere die folgenden Werke Soziale Systeme, Das Recht der Gesellschaft, Die Politik der Gesellschaft, Die Wissenschaft der Gesellschaft, Die Gesellschaft der Gesellschaft. Sämtlich Frankfurt am Main, unterschiedliche Jahre. Als Einführung eignet sich Berghaus, Margot: *Luhmann leicht gemacht*. Köln 2011

⁵⁷ Der heutige Wissenschaftsbetrieb verlangt den meisten seiner Mitglieder ab, dass sie am laufenden Band, Jahr für Jahr, „Ergebnisse“ liefern, Publikationen absetzen. Nur wer es nicht mehr nötig hat, derartigen Anforderungen zu genügen, kann es sich leisten, sich auf Luhmann einzulassen.

te Lehrinputs hineingesteckt werden und das anschließend bestimmte Outputs in Gestalt von Kompetenzen der Studenten auswirft, die angeblich sogar EU-weit (sprachgrenzenübergreifend!, um soziale Kompetenzen scheint es sich nicht zu handeln, weil die wären doch wohl offenkundig an sprachliche Fähigkeiten gebunden) vergleichbar und objektiv feststellbar sind. Vor allem Studenten ingenieurwissenschaftlicher Fakultäten hören mitunter Vorlesungen über Systemtheorie, in denen Systeme als Objekte gelten, die sich durch andere Systeme, nämlich durch Pakete von Differentialgleichungen hinreichend gut beschreiben oder doch zumindest simulieren lassen. So hofft man jedenfalls. Diese Differentialgleichungssysteme haben meist keine analytische Lösung, so dass sich die Vorlesung im weiteren Verlauf vor allem damit abgibt, wie man bestimmte Lösungsmengen mit numerischen Approximationsverfahren u. ä. m. abgreifen kann. Mit dieser Vorstellung von Systemen hat die luhmannsche Theorie sozialer Systeme wenig gemein. Dieser Theorie liegt stattdessen eine neuere Entwicklung der Systemtheorie zugrunde, der zufolge ein System dadurch entsteht, dass es sich von seiner Umwelt abgrenzt. Konstitutiv für das System ist eine Unterscheidung, eine Differenz zwischen ihm und der Umwelt – deswegen sagt man auch, dass es sich ausdifferenziert – und das System besteht nur solange fort, wie es diese Differenz aufrechtzuerhalten vermag. Im Laufe der Systemgeschichte kann die Differenz starke Wandlungen durchmachen. Das System gewinnt an Systemhaftigkeit, an Systematizität, indem die Differenz ausgebaut und verstärkt wird. Der Wunsch nach Gleichheit oder zumindest nach Angleichungen ist aus der Sicht dieser Theorie der Wunsch nach dem Abbau oder dem Untergang des Sozialsystems und damit etwas, was es nicht wollen kann. Es will nicht Selbstmord begehen. Das System existiert nur deswegen und insofern, als es nicht mit seiner Umwelt gleich ist. Die Herstellung von Gleichheit ist aus der Sicht des Systems die Endkatastrophe. Die luhmannsche Vorstellung von Sozialsystem knüpft an die hayeksche eines sich selbst organisierenden Systems an, radikalisiert sie aber, indem anders als bei Hayek nicht nur die Strukturen des Systems als etwas gelten, was das System selbst erzeugt hat, sondern auch die Elemente. Diese Elemente werden vom System nicht aus dem Nichts geschaffen, sondern unter Benutzung eines bereits vorhandenen Substrats synthetisiert.⁵⁸ Diese Neukonzeption der Systemtheorie hat weitreichende theoretische Konsequenzen, mit denen wir uns hier nicht beschäftigen können. Eine dieser Konsequenzen ist, dass die Menschen in der Umwelt des Sozialsystems verortet werden müssen. Schließlich werden Menschen von Frauen geboren und nicht von Sozialsystemen. Sie können also nicht als Elemente der Sozialsysteme aufgefasst werden, wie es vermutlich noch Hayeks Vorstellungen entsprach. Luhmanns These ist, dass die Systemtheorie erst durch diesen Umbau für sozial-

⁵⁸ Ein Beispiel für ein derartiges Substrat sind die Worte einer Sprache. Kommunikationen werden mit Hilfe dieses Substrats gebildet.

wissenschaftliche Fragen fruchtbar geworden ist und die seit langem unternommenen Versuche, ältere Versionen der Systemtheorie auf sozialwissenschaftliche Fragen anzuwenden, nicht zu überzeugenden Ergebnissen geführt haben, weil sie diesen Umbau noch nicht vollzogen hatten.

Im Lichte dieser Fassung der Systemtheorie wird die Binnendifferenzierung des Gesellschaftssystems in Subsysteme zu der Form, durch die sich unterschiedliche Gesellschaften in erster Linie voneinander unterscheiden. Was die Gesellschaft prägt, ist mithin erstens das Prinzip, nach dem die Primärsysteme, also die nächsthöchste Systembildungsstufe unterhalb des Gesellschaftssystems (als dem alle anderen Sozialsysteme umfassenden System) gebildet und zweitens, wie die Beziehungen zwischen diesen Primärsystemen geordnet sind. Für unsere Fragestellung sind unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Form von Interesse, weil sie mit unterschiedlichen Selbstbeschreibungen der Gesellschaft und unterschiedlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit einhergehen. Wenn sich die Form der Gesellschaft ändert, verlieren frühere Selbstbeschreibungen ihre Plausibilität. Neue, andersartige neue Beschreibungsversuche und mit ihnen auch andere Vorstellungen von Gerechtigkeit erhalten damit die Chance, sich zu bewähren, und an die Stelle der alten zu treten. Auch für die Bewährbarkeit derartiger Gerechtigkeitsvorstellungen kommt es auf die dominante, die Primärsysteme und ihre wechselseitigen Beziehungen prägende Differenzierungsform an, die in der jeweiligen Gesellschaft vorherrscht. Nicht jede historische Gesellschaft hatte eine solche dominante Differenzierungsform. Es lassen sich historische Beispiele für Gesellschaften benennen, in denen mehrere Differenzierungsformen realisiert wurden, ohne dass eine das Primat innehatte. In der modernen Gesellschaft liegt allerdings ein solches Primat vor. Ohne dass sich theoretische Gründe dafür benennen ließen, warum es nicht noch weitere geben könnte, lassen sich in denjenigen Gesellschaften, für die wir über ein für die Formbestimmung ausreichendes historisches Wissen verfügen, vier Differenzierungsformen unterscheiden. Dies sind die segmentäre Differenzierung, die Zentrum-Peripherie-Differenzierung, die Stratifikation und die Differenzierung in Funktionssysteme. Letzteres ist die primäre Differenzierungsform der modernen Gesellschaft, wobei die Funktionssysteme in sich selbst zahlreiche weitere Sozialsysteme ausdifferenzieren, in denen die anderen Differenzierungsformen wiederkehren. Als primäre Differenzierungsformen kommen die Zentrum-Peripherie-Differenzierung und Stratifikation historisch anscheinend stets im Verbund vor, wobei sich Gewichtsverlagerungen zwischen den beiden Prinzipien beobachten lassen. Die spätmittelalterliche Adelsgesellschaft West- und Mitteleuropas war ein Fall mit ungewöhnlich ausgeprägter Stratifikation, die über die ebenfalls vorhandene Zentrum-Peripherie-Differenzierung dominierte. In der chinesischen Hochkultur hingegen hat anscheinend stets das letztere Prinzip dominiert. In beiden Fällen gab es eine

Aristokratie. Wegen des Verbundes, in dem die beiden Differenzierungsformen auftreten, werden wir sie hier auch im Verbund betrachten. Sie prägen die sog. Hochkulturen, die vom antiken Mesopotamien bis in die Neuzeit reichen. Die kommunistische Herrschaft betrieb die Bildung einer neuen Aristokratie (eines Parteiadels) und wies damit gewisse Ähnlichkeiten mit Stratifikation, aber sie brachte es nicht zu einer Ordnung, die auf einer Ungleichheit der *Familien* beruhte.

Die Vorherrschaft unterschiedlicher Differenzierungsformen lässt sich mit der Verfügbarkeit von Kommunikationsmöglichkeiten in Verbindung bringen. Die primär segmentär differenzierte Gesellschaft kannte nur mündliche Kommunikation. Die Entstehung der Hochkulturen ist eng mit der Entwicklung von Schrift verbunden und mit der Verwendung von Schrift als Kommunikationsmittel. Für den Übergang zur funktional differenzierten Gesellschaft lieferte die Erfindung des Buchdrucks eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die primär segmentär differenzierte Gesellschaft beruhte auf der prinzipiellen Gleichheit der Segmente und es galt ihr als gerecht, diese Gleichheit zu wahren. Jedes Individuum war einem Segment verbindlich zugeordnet und definierte sich über diese Zuordnung. Oft handelte es sich bei diesem Segment um eine „Familie“, die Teil einer mehrere „Familien“ übergreifende Horde oder Siedlung war. Oberhalb der Horden oder Siedlungen mochte es noch Stämme und Stammesverbände geben, aber die Kommunikation vollzog sich weit überwiegend innerhalb von Familie und Horde, so dass es die letztere ist, der wir bei dieser Differenzierungsform die Bezeichnung Gesellschaft zubilligen sollten. Diese Gesellschaft reagierte auf Tendenzen einer „Familie“, sich über die anderen zu erheben (durch Reichtum, Macht und den Besitz von Prestigegütern) und eine solche Position zu stabilisieren, mit Widerstand und Feindseligkeit. Der Egalitarismus der primär segmentär differenzierten Gesellschaft bezog sich wohlgerne nicht auf das Individuum, den Einzelmenschen, sondern auf die „Familie“, der er angehörte. Innerhalb der „Familie“ mochte es große Ungleichheiten geben.

Die Differenzierungsformen der Hochkulturen beruhen demgegenüber auf der Ungleichheit der Familien, aus denen sich die Unvergleichbarkeit der ihnen angehörenden Individuen ergibt. Im Fall der Zentrum-Peripherie-Differenzierung sind es die im Zentrum oder den Zentren (Städten) des Reichs (Rom, Beijing, Moskau, St. Peterburg) lebenden Familien, die anders kommunizieren und ein anderes Leben führen als auf dem Lande und in der Peripherie lebenden Geschöpfe. Beispielsweise kommunizierte man in diesen Zentren oft schriftlich und waren viele ihrer Bewohner des Lesens und Schreibens kundig, wohingegen das Landleben oft in archaischen Verhältnissen verharrte und sich das Sozialleben aus der lokal begrenzten Sicht der meisten Landbewohner beinahe noch als primär segmentär differenziert

darstellte. Auf dem Land herrschte noch die Subsistenz- und Schenkungswirtschaft⁵⁹ vor, während in der Stadt für den Markt produziert wurde. Stratifikation meint die Absonderung eines Adels. Die Zahl der Adelsfamilien muss hierfür groß genug sein, um Endogamie zu ermöglichen, ohne dass dies zu Inzestproblemen führt. Dies ist Voraussetzung für die Herausbildung einer spezifischen Kommunikationsweise und Kultur des Adels, die sich von der der Nichtadligen deutlich abhebt. Beispielsweise spricht der Adel Französisch und gibt sich ungerne mit den Lokaldialekten der Nichtadligen ab. Kaiser Karl V. sagte von sich, dass er nur zu seinen Pferden Deutsche spreche. Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Adligen und Nichtadligen werden nicht mehr anerkannt. Aufstieg in den Adel ist möglich, setzt aber voraus, dass der Aufsteiger seine Beziehungen zu Nichtadligen weitgehend abbricht und die Adelskultur annimmt. Ähnlich verhält es sich faktisch, wenn ein Landbewohner zum Städter wird, in das Sozialsystem Stadt überwechselt und sich von dem zu lösen versucht, was Marx den „Idiotismus des Landlebens“ genannt hat⁶⁰. Er ist zwar nicht moralisch verpflichtet, seine Beziehungen zu seinen ländlichen Verwandten abzurechen, aber eine Ausdünnung dieser Beziehungen ergibt sich schon allein aus den Umständen, nämlich den Mühen des Reisens und des Fehlens anderer als mündlicher Kommunikationsmöglichkeiten, sofern die Verwandten nicht sehr stadtnah wohnen und damit sowieso schon unter dem Einfluss der Stadt stehen. Obwohl die Bewohner der Zentren und der Adel in aller Regel nur wenige Prozent der Gesamtbevölkerung stellen, fertigen sie die dominanten Selbstbeschreibungen der Gesellschaft. Aus jener Zeit der Hochkultur stammt der noch heute im Umlauf befindliche Begriff der Verteilungsgerechtigkeit, der bei seinem mutmaßlichen Vater, Aristoteles, und vielen anderen Autoren wie z. B. Aquinus (in Kontrast zu späteren Umdeutungen) meint, dass jeder Stand seinen standesgemäßen Anteil und damit die Möglichkeit zur standesgemäßen Lebenshaltung erhält. Dem Adel steht anderes zu als dem Bauern, weil er von Natur aus anders ist, nämlich edler. Wenn sich die Stratifizierung auch auf dem Land etabliert hat und für die Bauernschaft sichtbar geworden ist, wenden sich die (immer wieder aufflammenden) Bauernaufstände nicht grundsätzlich gegen die ständische Gliederung der Gesellschaft, sondern nur gegen bestimmte Härten und sind dann oft eine Reaktion auf eine Verschlechterung der Lage der Bauern-

⁵⁹ Schenkungswirtschaft meint einen Austausch per Schenkung, wobei die Schenkung Reziprozitätspflichten, d.h. Verpflichtungen zu Schenkungen in die entgegengesetzte Richtung begründet. Eine Familie, die dieses Jahr ungewöhnlich viel geerntet hat, verschenkt den Überschuss an eine andere, die gerade eine Missernte erlitten hat. Dies ist keine Schenkung in dem uns geläufigen Sinne einer einseitigen Übertragung ohne Verpflichtung zur Gegenleistung, sondern eher ein Kredit. Der Empfänger der Schenkung ist verpflichtet, sich für diese angemessen zu revanchieren. In archaischen ländlichen Verhältnissen spielte eine derartige Schenkungsökonomie oft bis ins 20. Jahrhundert hinein eine große Rolle. Sie ersetzte bis zum gewissen Grad eine noch nicht vorhandene Kredit- und Versicherungswirtschaft bzw. ein staatliches Sozialsystem.

⁶⁰ Vgl. seine berühmte Formulierung im Kommunistischen Manifest von 1848.

schaft.⁶¹ Eine Beseitigung der ständischen Gliederung gilt in dieser Gesellschaft als etwas, was katastrophale Konsequenzen nach sich ziehen und das Reich ruinieren müsste. So sehen es zumindest die Bewohner der Zentren und die Oberschicht. Was die Bauern denken, ist nicht überliefert und aus der Sicht der Oberschicht und des Stadtbürgertums belanglos.

Ab dem 16. Jahrhundert lief in der Westhälfte Europas der Übergang zur primär funktional differenzierten Gesellschaft an. Zu ihrem definitiven Durchbruch kam es im 18. Jahrhundert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts etablierte sie sich als Weltgesellschaft. Nunmehr gibt es in der Hauptsache nur mehr eine (große) Gesellschaft und daneben allenfalls noch einige kleine und unwichtige wie z. B. Horden von Ureinwohnern in entlegenen Urwaldregionen, die von der Zivilisation noch nicht erreicht worden sind, mit einer Tendenz zum raschen weiteren Bedeutungsverlust und Verschwinden.

Luhmann unterscheidet insbesondere die Funktionssysteme Recht, Politik, Wirtschaft, Massenmedien, Erziehung, Wissenschaft, Gesundheitswesen und Religion. Mit ihrer Etablierung als Primärsystemen kommt es zur Auflösung alter Multifunktionalitäten und Rollenakkumulationen. Die Entscheidung zwischen Recht und Unrecht beispielsweise wird dann vom Rechtssystem getroffen, und nirgendwo sonst. Die Politik verliert mit der Ausdifferenzierung der Wirtschaft zum Funktionssystem die Zuständigkeit für Wirtschaft – und wenn sie das nicht wahrhaben will und als Wirtschaftslenker zu agieren versucht, endet das für sie blamabel, weil ihre wirtschaftlichen Unternehmungen kläglich scheitern (schwere Verluste erleiden und wirtschaftlich erfolglos bleiben). Der Einzelne nimmt in aller Regel an mehreren Funktionssystemen teil – er mag eine Doktorschrift schreiben (Funktionssystem Wissenschaft), in einer politischen Partei politisieren (Funktionssystem Politik), Beiträge für eine Zeitung schreiben (Funktionssystem Massenmedien), privatrechtliche Verträge abschließen und seine Hochschule wegen prüfungsrechtlicher Fehler verklagen (Funktionssystem Recht) und am Sonntag in die Kirche gehen (Funktionssystem Religion). Ob und in welchen Bereichen er Erfolg hat, hängt maßgeblich davon ab, wie gut er sich dem spezifischen Operationsmodus des jeweiligen Funktionssystems anzupassen vermag. Wenn ein Politiker sich bei seinen Operationen im Politiksystem nach dem Operationsmodus des Funktionssystems Wirtschaft verhält und für eine Handlung/Entscheidung von demjenigen, dem sie zum Vorteil gereicht, Geld nimmt, nennt man dies seitdem (nicht von jeher!) Korruption. Dies kann zum jähen Ende seiner politischen Karriere führen. Die Lage ist infolgedessen eine ganz andere als im 16. Jahrhundert. Damals brauchte der Edelmann (gentleman) nie aus der Haut des Edelmanns zu

⁶¹ Der deutsche Bauernkrieg etwa könnte damit zu tun gehabt haben, dass die Epidemien des späten Mittelalters das Arbeitskräfteangebot dezimiert und die Lage der überlebenden Bauern verbessert hatte. Als sich die Bevölkerung dann wieder vermehrte, verschlechterte sich ihre Situation wieder. Darauf reagierten die Bauern unwirsch.

schlüpfen und wurde von ihm stattdessen erwartet, dass er sich in jeder Lebenssituation entsprechend den Sitten und dem Ehrenkodex des Adels verhielt – und nicht wie ein Bauer. Und wenn sich der Edelmann dazu herbeifand, für einen anderen oder gar für einen Bauern etwas zu bewirken – etwa bei Hof, also in der „Politik“ – so durfte er „Geschenke“ erwarten⁶².

Damit die gesellschaftlichen Funktionssysteme funktionieren können, müssen sie sich von der Moral abkoppeln und ihre Funktionscodes (im Fall des Rechts gerecht/ungerecht, im Fall der Wissenschaft wahr/unwahr usw.) auf einer Ebene „höherer Amoralität“ ansiedeln. Für bestimmte Funktionssysteme leuchtet dies unmittelbar ein. Wenn es um das Funktionssystem Politik geht, so liegt es auf der Hand, dass es „die Todeserklärung für Demokratie“ wäre, wenn „man die Regierung für strukturell gut, die Opposition für strukturell schlecht oder gar böse“ erklärte⁶³. Ebenso ist es in der Wissenschaft klar, dass ein Wissenschaftler aufhörte, Wissenschaftler zu sein, wenn er eine Erkenntnis unterdrückt oder Forschungsergebnisse fälscht, damit es nach seinen Moralvorstellungen zugeht. Im Zivilprozess geht es nicht darum, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, und ganz ebenso verhält es sich bei öffentlichrechtlichen Streitigkeiten: Wenn einer keine Baugenehmigung bekommt oder die Universität verlassen muss, weil er in einer Prüfung endgültig durchgefallen ist, liegt darin keine moralische Abwertung des Exstudenten oder des verhinderten Bauherren. Er verliert dadurch nicht die Achtung seiner Mitmenschen.⁶⁴ Bei der Wirtschaft fällt es uns anscheinend schwerer, auf moralische Bewertungen zu verzichten, und gibt es eine weitverbreitete Neigung, bestimmte Wirtschaftssubjekte (vorzugsweise Finanzintermediäre und die „Spekulant“en“, neuerdings auch die Agrarindustrie, Bauwirtschaft, Autoindustrie, Fluggesellschaften usw.) als schlechthin böse⁶⁵ und andere (not for profits, Gemeinnützige, NGOs, „nachhaltig“

⁶² Im 16. Jahrhundert nannte man dies „Handsalbe“: Der Edle hat Handsalbe genommen. Dies macht seine Hand geschmeidig. Sie rührt sich dann für den Geber. Bei der Beurteilung dieses Vorgangs sollte man nicht die heutigen Moralvorstellungen zugrunde legen.

⁶³ Luhmann: Paradigm Lost. In: Die Moral der Gesellschaft Ffm 2008, S. 259. Extremistische Parteien setzten hingegen auf Verteufelung des politischen Gegners: Die Kommunisten haben sich nicht nur selbst zur Inkarnation des Guten erklärt, sondern die bürgerlichen Parteien in summa für rückschrittlich und letztlich böse befunden, weswegen sie aufgelöst wurden, sobald die Kommunisten am Ruder waren. Die Sozialdemokraten agierten aus der Sicht der Kommunisten in der Rolle von Verrätern und waren damit sogar noch böser.

⁶⁴ Das moralische Urteil betrifft den ganzen Menschen, es lässt keine Mischurteile zu. Im moralischen Urteil kann man ein Held sein, ein Ehrenmann, ein ganz gewöhnlicher Mensch, ein nichtswürdiger Kerl usw. Stets geht es um Achtung und Nichtachtung und zwar bezogen auf den ganzen Menschen. Für die funktional differenzierte Gesellschaft sind differenziertere Beurteilungen nötig, etwa nach dem Motto „Auf der Uni war er keine Leuchte und auch als Unternehmer hat er versagt, aber als Liebhaber, Ehemann und Vater war er eine Glanznummer.“

⁶⁵ Den russischen Kommunisten galten die Mitglieder des Adels, des Bürgertums und Geistlichkeit einschließlich ihrer (nahen) Anverwandten und Kinder darüber hinaus als schlechterdings nicht besserungsfähig. Sie konnten sich nicht in „gute sozialistische Menschen“ verwandeln – sie mochten sich noch so sehr bemühen. Erst in der dritten Generation konnte es ihnen gelingen, aber bevor es dazu

wirtschaftende Unternehmen, Biobauern) als gut wahrzunehmen. Die Volkswirtschaftslehre lehrt zwar seit dem 18. Jahrhundert, dass gute Absichten schlimme Folgen und egoistische (moralisch fragwürdige) Absichten gute Folgen haben können, aber durchgesetzt hat sich diese Erkenntnis nur zum Teil.⁶⁶

In der funktional differenzierten Gesellschaft spaltet sich der zuvor einheitliche Gerechtigkeitsbegriff in zwei sehr unterschiedliche Konzeptionen auf. Einerseits wird Gerechtigkeit zur Kontingenzformel des Rechtssystems. Das Rechtssystem bringt Gerechtigkeit in die Form der Gleichheit, womit Regelmäßigkeit gemeint ist. Es geht ihm nicht um die Gleichheit von Menschen, sondern um die von Fällen. Zwei Fälle sind gleich, wenn sie nach derselben Regel zu entscheiden sind. Gleichbehandlung im Sinne des Rechts ist recht oft das schiere Gegenteil von Gleichstellung der vor Gericht erscheinenden Personen. Obwohl man zwischen zwei Fällen stets Unterschiede entdecken kann, behandelt sie das Recht als gleich, sofern sich eine Ungleichbehandlung nicht mit juristischen Argumenten begründen lässt, die grundsätzlich auf Regeln (also auf eine andere Gleichheit von Fällen!) verweisen. Diese Gleichbehandlung zweier Fälle führt nicht selten zu drastischen Unterschieden in der „Verteilungsposition“ der sich streitenden Individuen. Kontingenzformel meint, dass es nicht ein für allemal feststeht, was gerecht ist. Die Formel bezeichnet Zustände, die auch anders ausfallen könnten. Das Recht kann geändert werden, und gilt gerade deswegen, weil dies noch nicht geschehen ist. Um diese Änderung rechtmäßig zu vollziehen, ist der vom Recht vorgesehene Weg zu beschreiten. Sobald das Recht rechtmäßig geändert worden ist, gilt das alte Recht nicht mehr. Ewige Rechte gibt es gemäß dieser Sicht nicht. Das Recht operiert damit ohne Letztbegründung. Es kann auf die Frage, ob das Recht zu Recht angewandt wird, immer nur mit Argumenten reagieren, die es selber zu einem früheren Zeitpunkt erzeugt hat. Es operiert als historische Maschine. Wenn man darüber hinauszugehen versucht, landet man bei einer Paradoxie oder Unentscheidbarkeit und verliert jede Orientierungsmöglichkeit.

Der zweite Gerechtigkeitsbegriff fasst Gerechtigkeit als Wert auf. Werte fallen in der Luhmannschen Theorie (ebenfalls) in die Kategorie der sog. Erfolgsmedien, also von Mitteln, deren Einsatz die Erfolgs- und Annahmehausichten einer Kommunikation erhöht. Der Gebrauch eines Erfolgsmediums erschwert dem Kommunikationspartner das Weghören, das

kam, waren die Abkömmlinge dieser Klassen schon sehr stark dezimiert. Vgl. Sheila Fitzpatrick: *Everyday Stalinism*. New York 1999.

⁶⁶ Die einflussreichste Gegenbewegung und Ethikwelle unserer Zeit ist der Islamismus. In den Gottesstaaten, die er errichtet hat, sind in jedem Wirtschaftsbetrieb nennenswerter Größe sog. Ethikkomitees installiert, die gewährleisten sollen, dass die Geschäftspraktiken den guten islamischen Sitten entsprechen – und nicht in die üblen kapitalistischen degenerieren. Dabei zeigt sich dann rasch, dass die Meinungen über den Inhalt dieser guten Sitten stark differieren und es den Muftis nicht gelingt, sie festzuklopfen.

Ignorieren der Mitteilung. Werte wie Gerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, Gesundheit, Freiheit, Frieden usw. haben sich im Laufe der letzten 200 Jahre zu derartigen Erfolgsmedien entwickelt, deren Verwendung dem Sprecher erhöhte Aufmerksamkeit verschafft. Das tun sie deswegen, weil sie von niemandem in Frage gestellt werden – wir alle sind für Gerechtigkeit – aber in dieser glücklichen Lage befinden sich Werte nur deswegen, weil sie nichts entscheiden. „Es kann keine Rede davon sein, dass Werte in der Lage wären, Handlungen zu seligieren. Dazu sind sie viel zu abstrakt und im Übrigen aus der Sicht von Handlungssituationen stets in der Form des Wertkonflikts gegeben. Ihre Funktion liegt allein darin, in kommunikativen Situationen eine Orientierung des Handelns zu gewährleisten, die von niemandem in Frage gestellt wird. Werte sind also nichts anderes als eine hochmobile Gesichtspunktmenge. Sie gleichen nicht, wie einst die Ideen, den Fixsternen, sondern eher Ballons, deren Hüllen man aufbewahrt, um sie bei Gelegenheit aufzublasen, besonders bei Festlichkeiten ... sie stehen unter Abwägungsvorbehalt, so dass erst im Einzelfall bestimmt werden kann, was zu ihrer Realisierung geschehen kann. ... Werte sind sozial stabil, weil psychisch labil.“⁶⁷ Damit Werte etwas entscheiden können, müsste es eine transitive Wertordnung geben, die von allen an einer Kommunikation beteiligten Personen gleichermaßen akzeptiert wird. Sie müssten den mathematischen Bedingungen genügen, die wir in der mikroökonomischen Haushaltstheorie für Präferenzen zwischen Konsumgütern postulieren. Es müsste also beispielsweise eine Schar wohlgeformter, linksgekrümmter Indifferenzkurven zwischen Freiheit und Frieden geben. Außerdem müssten die „Werte“ soweit konkretisiert werden, dass wir ihren Erreichungsgrad ordinal messen und damit erkennen können, in welchem Punkt der Freiheit-Frieden-Ebene⁶⁸ wir uns gerade befinden. Wenn wir das können und dann auch noch eine Budgetgerade in diese Ebene hineinzulegen vermögen, können wir das optimale Verhältnisse zwischen Grenzfrieden und Grenzfreiheit ausrechnen ebenso wie der Haushalt in der mikroökonomischen Theorie sein Haushaltsoptimum findet. Aber das ist schon für ganz gewöhnliche Konsumgüter wie Äpfel und Brezeln eine reichlich artifizielle Konstruktion, die wohl kein Zeitgenosse als lebensnahe Darstellung seiner Psyche wiedererkennt. Für sog. Werte ist eine solche Vorgehensweise absurd. Recht oft wird behauptet, dass unsere Gesellschaft von gemeinsamen Werten zusammengehalten werde. Ausgehend von dieser Hypothese führt man Umfragen durch, die die in der Bevölkerung vorhandenen „Werte“ zu ermitteln versuchen. Wenn man dabei einen sog. Wertewandel auffindet, glaubt man, eine wichtige Ursache für sozialen

⁶⁷ Die Gesellschaft der Gesellschaft S. 341-3. „Seligieren“ ist ein Luhmann-Wort, das in keinem Fremdwörterbuch zu finden ist. Es meint auswählen.

⁶⁸ Eigentlich Hyperebene, weil wir unsere Lage in einem vieldimensionalen Raum bestimmen und optimieren müssten. Schließlich gibt es viele Werte und jeder Wert würde eine weitere Dimension aufspannen.

Wandel ausgemacht zu haben. Zumindest gemäß Luhmann wird damit der Einfluss von Werten stark überschätzt. Ein „Wertewandel“ verändert vor allem die Art und Weise, wie über Sozialleben kommuniziert wird. Wie es sich tatsächlich abspielt, ändert sich meist weit weniger stark.⁶⁹

Das Erfolgsmedium Werte kommt vor allem in Bereichen zum Einsatz, in dem es an anderen Mitteln fehlt, um Mitteilungsversuchen Aufmerksamkeit zu verschaffen. In der persönlichen Interaktion führt meist schon die physische Wahrnehmung des Sprechers dazu, dass man seine Mitteilung nicht einfach ignorieren kann, und wenn diese Gefahr dennoch droht, kann der Sprecher sie bannen, indem er lauter spricht und Zorn bekundet. In der Wirtschaft befördert man die Annahme von Kommunikationen, indem man Geld bietet. Bietet man nur genug davon, bekommt man meist schon das, was man will. Das Recht droht mit Pfändung, Gerichtsvollzieher und Beugehaft und erreicht auf diese Weise, dass es ernst genommen wird. Das Funktionssystem Massenmedien befindet sich hingegen nicht in der glücklichen Lage, über ein eigenes Erfolgsmedium zu verfügen. Der Betreiber eines Fernsehkanals muss dennoch dafür sorgen, dass die Leute sein Programm einschalten. Wertegeladene Kommunikation ist eine Möglichkeit, dies zu erreichen. Dies gilt vor allem für populäre Medien, die ein breites Publikum anzusprechen versuchen. Die Herausgeber sog. seriöser Blätter, die sich auf die Befriedigung der Informationsbedürfnisse eines kleinen, stark an bestimmten Politik- oder Wirtschaftsthemen interessierten Publikums spezialisieren, können es sich leisten, auf einen extensiven Einsatz von Werterhetorik zu verzichten und diese in sog. Kommentare verbannen. Sie leben von der Befriedigung des Interesses ihres Lesers an bestimmten Themen und müssen es nur schaffen, diese zu erkennen. Aus dieser komfortablen Lage ziehen sie dann ihren eigenen Stolz. Im Fernsehen schlagen uns hingegen auf fast allen Kanälen fortwährend Werte entgegen⁷⁰; es ist die moralische Anstalt der Nation. Die Politiker wiederum können ihre Wähler im Allgemeinen nur über die Massenmedien erreichen. Schon allein deswegen müssen sie ihre Äußerungen an den Kommunikationsstil der Massemedien anpassen.

Derartige Überlegungen erklären nun allerdings noch nicht die große gesellschaftliche Karriere eines ganz bestimmten Werts, nämlich des Werts der sozialen Gerechtigkeit. Luhmann zufolge offeriert er eine (Schein-)Lösung für ein Problem, das die moderne Gesellschaft mit sich selbst hat. Die funktionale Differenzierung setzt die verschiedenen Funktionssysteme autonom. Sie erlaubt es ihnen, sich nach ihren eigenen Rationalitäten zu entwickeln.

⁶⁹ Ein Negativabzug der weit verbreiteten Überschätzung der Werte war in der Philosophiegeschichte des 19. Jahrhunderts die nietzscheanische „Umwertung aller Werte“, durch die Nietzsche zum „Übermenschen“ durchstoßen zu können glaubte.

⁷⁰ Im „Tatort“ und fast jedem Spielfilm geht es im Kern um die folgende Story: Der und das Gute hat es auf Erden schwer, aber am Ende siegt er/es dennoch.

Was fehlt, ist eine übergeordnete Zentralinstanz. Hier ist an den Grundgedanken der Systemtheorie zu erinnern, dass Systeme entstehen, indem sie sich von ihrer Umwelt abgrenzen und dass eben diese Abgrenzung dem System überhaupt erst die Möglichkeit verschafft, ein Eigenleben zu entfalten und in seinem Inneren Komplexität aufzubauen. Hohe Eigenkomplexität ist eine Voraussetzung hoher Leistungsfähigkeit, lässt sich aber nur erreichen, wenn das System einen Großteil der auf es einwirkenden Umweltkomplexität pauschal abweist. Die Wissenschaft etwa weist viele der im Alltagsleben vorkommenden Kommunikationen über ihre Themen pauschal als unwissenschaftlich zurück und ignoriert sie dann ganz einfach. Zweifelsohne hat die Entlassung der Funktionssysteme in die Autonomie zu einer schier unglaublichen Leistungssteigerung bei der Erfüllung ihrer Funktionen geführt. Dies gilt nicht nur für Wirtschaft und Wissenschaft, obwohl es in diesen beiden Bereichen besonders offenkundig ist, sondern auch für Politik und Recht. Das Recht kann eine Unmenge von Konflikten entscheiden und zwar nicht zuletzt deswegen, weil viele Fälle gar nicht erst vor Gericht kommen. Sie kommen nicht vor Gericht, weil absehbar ist, wie das Gericht entscheiden würde. Lebensbereiche, von denen man dies noch vor 100 Jahrhundert nicht im Traum gedacht hat, konnten juridifiziert werden – man denke nur etwa an Hochschulprüfungen, und, obwohl der Rechtsstoff längst ins Unübersehbare angeschwollen ist, schafft es das Recht doch noch immer, ein gewisses Mindestmaß an innerer Folgerichtigkeit und Konsistenz zu gewährleisten. Ebenso kann die Politik viel mehr Themen politisieren als früher. Politiker sind fortwährend auf der Suche nach neuen Themen und Politisierungspotentialen.

Die Funktionssysteme operieren nicht ohne jeden Kontakt miteinander, aber dieser Kontakt findet nur über spezielle „Fenster“ oder „Kanäle“ statt. Das Recht etwa erfährt über die Wirtschaft im Wesentlichen nur das, was ihm im Zusammenhang mit Prozessen in Form von Schriftsätzen und Zeugenaussagen mitgeteilt wird. Über Konflikte, bei denen der Unterlegene davon ausgeht, dass ihm das Recht nicht helfen kann, sei es wegen unlösbarer Beweisprobleme oder wegen fehlender Vollstreckungsmöglichkeiten, erfährt das Recht nichts, weil ihm solche Fälle nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Recht entscheidet die ihm vorgetragenen Fälle, aber das tut es ohne tieferes Verständnis für die Folgen, die es in der Wirtschaft und anderswo auslöst.⁷¹ Die Funktionssysteme operieren selbstbezogen, ohne echtes Verständnis für die Funktionsweise der jeweils anderen. Die moderne Gesellschaft präsentiert sich damit als ein extrem unübersichtliches und unruhiges Gebilde. Die Funktionssysteme versorgen einander nicht nur mit Leistungen, sondern sie stören sich auch wechselseitig.

⁷¹ Es mag versuchen, „folgenorientiert“ zu entscheiden, aber tatsächlich bleibt die Sichtweite sehr gering (entgegen der Meinung nicht weniger Juristen, die sich auf diesem Gebiet viel zu viel zutrauen).

Die Wirkungen, die sie durch ihre Operationen anderswo auslösen, entziehen sich der Berechnung und wer die Situation optimistisch sehen möchte, muss darauf vertrauen, dass sich die Unglücksfälle, zu denen es dabei kommt, nachträglich immer wieder einigermaßen werden reparieren lassen. Die moderne Gesellschaft entfaltet eine enorme Dynamik und Innovationsfähigkeit, bezahlt dies aber mit der Ungewissheit darüber, ob nach einer Veränderung auch noch die allfällige Restabilisierung, die Anpassung der Strukturen an die Innovation gelingt und welcher Preis dafür zu bezahlen sein wird. Es ist kein Wunder, wenn mancher Zeitgenosse nervös wird. Werte vermitteln in dieser Situation die Illusion einer Orientierungsmöglichkeit und diese Illusion ist relativ robust, weil Werte so gebaut sind, dass sie nicht getestet und widerlegt werden können. Politiker versuchen, sich als Ersatz für die fehlende Zentralinstanz zu „vermarkten“ und berufen sich auf Werte. Dabei versprechen sie mehr als sie zu leisten vermögen, aber Politiker müssen ihre Versprechen nicht vollumfänglich halten. Sie müssen nur darauf achten, dass die Diskrepanz zwischen Versprechen und Wirklichkeit nicht zu augenfällig wird. Dies zu vermeiden, erfordert politisches Geschick und Erfahrung.

Die besondere Karriere des Werts soziale Gerechtigkeit in der politischen Wertekommunikation erklärt sich gemäß Luhmann einerseits historisch, andererseits durch ein mangelndes Verständnis für das Prinzip der funktionalen Differenzierung und die Eigenlogik der Funktionssysteme. Die Art und Weise, wie über Themen kommuniziert wird, hat häufig historische Gründe und in ihr leben Schemata fort, deren Entstehungsgründe längst entfallen und obsolet sind. Das spielt insbesondere dann eine Rolle, wenn es schwierig ist, neue Schemata kommunikativ durchzusetzen, die eine bessere Eignung für die Beschreibung der neu entstandenen Lage besitzen. Dafür würde es in der modernen Gesellschaft der Übernahme dieser Schemata durch die Massenmedien bedürfen, aber Theorien, die der Komplexität der modernen Gesellschaft gerecht werden, sind dafür schlichtweg zu schwierig.

Die moderne Gesellschaft entstand aus dem Verfall der stratifizierten. Der Adel geriet im Verlauf der frühen Neuzeit ins gesellschaftliche Abseits. Im 16. Jahrhundert besaß er noch den Nimbus der Unentbehrlichkeit. Bereits im 18. Jahrhundert waren nur mehr relativ wenige Bereiche übrig geblieben, in denen die spezifischen Qualitäten des Adels als unverzichtbar galten.⁷² Zumindest in den Augen der Nichtadligen war er zu einem überflüssigen Relikt der Vergangenheit geworden. Der englische Adel reagierte auf die Existenzprobleme, in die er durch den sozialen Wandel gestürzt wurde, indem er sich verbürgerlichte, unternehmerisch tätig wurde, bürgerliche Berufe ergriff usw. Dieser Vorgang war in England schon im 18.

⁷² Vielerorts blieben Tätigkeiten im Auswärtigen Dienst bis weit ins 20. Jahrhunderte eine Domäne des Adels. Dies lag wohl an der besonderen Kommunikationskompetenz, die die Adelserziehung hervorbrachte.

Jahrhundert weit fortgeschritten und wurde durch die Parlamentsreform von 1832 abgeschlossen, die die Entmachtung des Landadels vollendete. Anderswo vollzog sich diese Entwicklung mitunter mit revolutionärer Nachhilfe. Der Kampf um die Abschaffung der Standesunterschiede, die als überlebt galten, lieferte die Schemata, an die die sozialistische Bewegung kommunikativ anknüpfen konnte. Statt von Ständen war nun von Klassen und Klassenkampf die Rede, und dabei wurde verdrängt, dass die Terminologie der Klassen ihre Plausibilität nur ihrer Vagheit verdankt. Sie erlaubt Beliebigkeit in der Wahl der Klassifizierungsgesichtspunkte. Zum bevorzugten Gesichtspunkt wurde der wirtschaftliche Wohlstand. Dies hatte im 19. Jahrhundert seine Plausibilität, weil die tiefgreifendsten und am stärksten ins Auge springenden Veränderungen sich in der Wirtschaft vollzogen, und diese Beobachtung zu dem Kurzschluss verleitete, die Wirtschaft sei das zentrale Funktionssystem der modernen Gesellschaft, das alle anderen dominiere und in seinen Bann ziehe.⁷³ Diese Überschätzung des Ökonomischen führte zu einer Überschätzung der Bedeutung wirtschaftlicher Unterschiede, die in anderen Funktionssystemen eigentlich keinen sonderlich großen Unterschied machen. Reichtum liefert keine Garantien für den Erfolg in anderen Funktionssystemen. Hoeneß ließ sich von drei hochbezahlten Anwälten vertreten, aber geholfen hat es ihm wenig. Ebenso demonstriert die Vorliebe der Demokratie für konfiskatorisch wirkende Steuern, dass Reichtum keineswegs gleichbedeutend ist mit politischer Macht.

Zu diesen historischen Unterschieden kommt hinzu, dass es in der modernen Gesellschaft nicht mehr so einsichtig ist, wozu sie einer Oberschicht bedarf. Die Funktion der Schichtung für die Erhaltung dieser Gesellschaft ist prima facie nebulös. Dies ist ein wesentlicher Unterschied etwa im Vergleich zum 16. Jahrhundert, in dem es auf der Hand lag, dass ein Wegfall des Adels und des städtischen Bürgertums das Reich in primitive Verhältnisse zurückgeworfen hätte. Adel und Städte fungierten als Kulturträger und waren unentbehrlich, wenn das erreichte Kulturniveau gehalten werden sollte.⁷⁴ Zumindest in den reichen Ländern

⁷³ Dies verlieh dem Basis-Überbau-Schema des Marxismus, einer Extremvariante eines Glaubens an die Dominanz des Ökonomischen, eine gewisse Plausibilität. Es sah die Wirtschaft in der Rolle der sog. Basis und alles andere – Politik, Recht, Wissenschaft, Religion usw. – nur als einen „Überbau“, der sich den „Entwicklungsgesetzen“ der Wirtschaft zu fügen hat. Demzufolge glaubte man, dass die marxistische politische Ökonomie den Schlüssel zum Verständnis aller gesellschaftlichen Bereiche liefere. Es ist eine Eigentümlichkeit derartiger Engstirnigkeiten, dass sie in der nichtwissenschaftlichen Kommunikation eben wegen ihrer Schlichtheit überdurchschnittlich gute Erfolgschancen haben.

⁷⁴ Dass diese Gesellschaft nicht ohne Adel auskam, illustriert Luhmann anhand der italienischen Städte des Früh- und Hochmittelalters. Ihren Bewohnern gelang es vielerorts, den landsässigen Adel zu entmachten und zu vertreiben, aber dafür konstituierte sich die städtische Oberschicht alsbald als neuer Adel. Ein anderes Beispiel demonstriert die Folgen eines ersatzlosen Wegfalls des Adels und der Städte. Dies war die Zerstörung des Inka- und Aztekenreichs durch die spanischen Konquistadoren. Sie führte zur Beseitigung der bestehenden Oberschicht und Stadtkultur und einem Rückfall der indianischen Bevölkerung in die Verhältnisse einer primär segmentierten Gesellschaft – jedenfalls soweit diese Bevölkerung nicht zur Zwangsarbeit auf Landgütern und in Bergbaubetrieben herangezogen

ist eine spezifische Funktion der Oberschicht für die Gesamtgesellschaft heute nicht mehr so ohne weiteres plausibel zu machen. Wenn diese Oberschicht gewissermaßen überflüssig ist, könnte man daraus den Schluss ziehen, dass man sie ebenso abschaffen (beispielsweise steuerlich erdrosseln) könnte wie man in der Vergangenheit den Adel abgeschafft hat.

Dieser Gedankengang übersieht, dass sich in der modernen Gesellschaft das eigentlich Wichtige in den Funktionssystemen abspielt. Luhmann zufolge wird dies fast allgemein verkannt. Für einige dieser Funktionssysteme ist wirtschaftliche Ungleichheit prima facie belanglos und sie könnten, jedenfalls wenn man sie jeweils für sich betrachtet und ihre Abhängigkeit von anderen Funktionssystemen ausblendet, ganz ebenso gut oder vielleicht sogar besser funktionieren, wenn es diese Ungleichheit nicht gäbe. So verhält es sich zweifelsohne mit der Politik, dem Recht und der Wissenschaft. Die Funktionsebenen dieser Systeme, die Richter, Politiker und Wissenschaftler, müssen nicht besonders reich sein und sind es (bis auf Einzelfälle) auch nicht. Zwei Funktionssysteme erzeugen hingegen fortwährend wirtschaftliche Ungleichheit, nämlich die Wirtschaft und das Erziehungssystem. Würden sie daran gehindert, dies zu tun, würde ihre Leistungsfähigkeit dramatisch geschwächt. Auf ihre Leistungen sind die anderen Funktionssysteme jedoch angewiesen.⁷⁵ Auf diesem Umweg hat Einkommensungleichheit sehr wohl eine die Gesamtgesellschaft tragende Bedeutung.

Was die Wirtschaft anbetrifft, sehen die meisten (sobald sie einige Lebenserfahrung gesammelt haben) einigermaßen ein, dass die fortwährende Reproduktion wirtschaftlicher Ungleichheit Voraussetzung und unvermeidliche Begleiterscheinung hoher Leistungsfähigkeit ist. Einige der dafür maßgeblichen Zusammenhänge hatten wir oben bereits dargestellt. Zur Erinnerung: Innovation bedeutet immer auch Enttäuschung bestimmter Erwartungen, nämlich der Einkommenserzielungserwartungen derjenigen, deren spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten und sonstige Investitionen durch die Innovation entwertet werden und deren Anstrengungen sich damit als vergebens erweisen. Luhmann rückt einen anderen Zusammenhang in den Vordergrund. Hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit beruhen meistens auf der geschickten Ausnutzung einer Vielzahl von Kleinigkeiten. Die Kunst des Unternehmers bzw. Managers besteht gewissermaßen darin, kleine Verbesserungsmöglichkeiten und Vorteile zu entdecken, die bislang schlicht übersehen wurden, und diese so miteinander zu kombinieren,

wurde. Die Hochkulturen der Inkas und Azteken verschwanden fast spurlos. Außer Ruinen blieb wenig übrig. Die Archaisierung hatte Folgen, die in Mexiko erst im 19. Jahrhundert überwunden wurden und an manchen Orten möglicherweise bis heute fortwirken.

⁷⁵ Beispiel: Die Politik ist darauf angewiesen, dass genügend Steuereinnahmen erzielt werden. Ein Schrumpfen der Wirtschaft würde ihr das Wasser abgraben. Mit der Wissenschaft verhält es sich analog.

dass ein großer Unterschied entsteht.⁷⁶ So werden aus kleinen Ungleichheiten große. Rationales Wirtschaften läuft auf eine Verstärkung von Ungleichheiten hinaus.

Anders als das Wirtschaftssystem gilt das Erziehungssystem hingegen vielen als Mittel der Sozialpolitik, mit dessen Hilfe man die Menschen gleicher machen kann. Dass diese Vorstellung wenig realitätsnah ist und das Erziehungssystem ebenfalls davon lebt, Ungleichheiten zu verstärken, und zwar eben auch solche, die sich in Form von Einkommensungleichheiten auswirken, haben wir im letzten Abschnitt des vorhergehenden Gliederungspunkt der Vorlesung zu zeigen versucht.

Diese Erwägungen liefern noch keine ausreichende Erklärung für die auffallende Fixiertheit vor allem der politischen Kommunikation auf die Verteilungsthematik. Wie einleitend betont, werden so gut wie alle wirtschaftspolitischen Themen und vieles andere mehr vorzugsweise so erörtert, als ginge es fast nur um die Einkommensverteilung. Gern wirft man der Volkswirtschaftslehre ihr (moderates) Desinteresse an der Verteilungsproblematik vor, die sie jedenfalls weniger stark fesselt als dies in massenmedialen und politischen Kommunikation üblich ist. Ihre auffallende Fixiertheit auf Verteilungsfragen dürfte viel mit der Operationsweise der Massenmedien zu tun haben. Diese sehen sich gezwungen, ständig Neues bzw. scheinbar Neues zu berichten. Die Nachricht von gestern ist heute keine Nachricht mehr. Statistische Informationen eignen sich für die Funktion, am laufenden Band (scheinbar) Neues nachzuschieben, besonders gut und zwar allein schon deswegen, weil sich fast niemand mehr an die vorletzten Zahlen erinnern kann und die Zahlen sich jeden Tag ein wenig ändern. Ob die neue Statistik einen hohen Aussagewert hat und wie sie entstanden ist, spielt keine Rolle und wird in der Regel nicht reflektiert. Statistiken, aus denen der einzelne seine Verteilungsposition hinsichtlich irgendwelcher wirtschaftlicher oder sozioökonomischer Variablen erkennen zu können glaubt, stoßen – anders als Statistiken, die beispielsweise die Verbreitung bestimmter Tierseuchen betreffen und nur für Tierhalter von Interesse sind – meist auf allgemeines Interesse, weil hier jeder Anlass hat, an sich selbst zu denken, sei es mit Befriedigung – „ich stehe gut da“ – oder mit Missvergnügen – „ich bin benachteiligt“. Deswegen ist eine große Industrie entstanden, die fortwährend solche Statistiken produziert. Auf ihre Qualität kommt es nicht an, weil diese für den Nachrichtenwert keinen Unterschied macht. Deswegen verwundert es nicht, dass die Qualität in aller Regel schlecht ist. Ein Nebeneffekt ist die ständige Reproduktion von Neidgefühlen.⁷⁷

⁷⁶ Hayek nennt eben deswegen die Marktwirtschaft ein „Entdeckungsverfahren“. Er meint damit gar nicht so sehr die „großen“ Entdeckungen, über die in den Massenmedien berichtet wird, sondern die kleinen, unauffälligen.

⁷⁷ Belegen lässt sich die These, dass die moderne kulturelle Vorherrschaft der Massenmedien uns diese Pathologie beschert, mit der Beobachtung, dass dies beispielsweise im ländlichen Frankreich des frü-

6. Umverteilung als Problem der Demokratietheorie

Wie an anderer Stelle dieser Vorlesung erläutert, führen grundlegende Überlegungen in der ökonomischen Theorie der Politik, aber auch elementare spieltheoretische Überlegungen⁷⁸

hen 19. Jahrhunderts – also einer Region, die von den Massenmedien noch kaum erreicht war – keineswegs der Fall war. Im 18. Jahrhundert hatte es in der Bauernschaft viel Unwillen über die verbliebenen Adelsprivilegien gegeben, aber nachdem diese von der französischen Revolution beseitigt worden waren, ließ ihr Interesse an Einkommensungleichheit stark nach.

⁷⁸ Hier wäre etwa an das grundlegende Demokratiespiel zu denken, in dem drei Spieler demokratisch über die Aufteilung eines Kuchens entscheiden sollen. Das Spiel hat kein Nash-Gleichgewicht.

